

9 · 2019      Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de Carolin.Weiss@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403 0391 627-6408/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Bernd.Franke@kvsa.de Janine.Krausnick@kvsa.de	0391 627-6146/-878147 0391 627-6148/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsa.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Peter.Krueger@kvsa.de Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-7335 0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsa.de	0391 627-6338/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
		0345 299800- 20/3881161
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiterin	Lissi.Werner@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
Abteilungsleiterin	Kathrin.Sondershausen@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Startschuss für die Elfen



Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

vielleicht haben Sie es schon gesehen oder gehört, am 30. August hat die Kampagne der KBV und der KVen begonnen, um die bundesweite Telefonnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes „116117“ – nun neu „Elf 6 Elf 7“ gesprochen – stärker bekannt zu machen.

Hintergrund ist, dass die Rufnummer, die 2012 eingeführt wurde, immer noch zu wenig geläufig ist. Die aktuelle Versichertenumfrage der KBV vom März/April 2019 zeigte auf, dass erst 28 Prozent der befragten Versicherten in Sachsen-Anhalt die „Elf 6 Elf 7“ kennen. Die Befragten aus Sachsen-Anhalt schnitten hier sogar etwas besser ab als Versicherte im Großteil der anderen Bundesländer, aber trotzdem gibt es keinen Grund zur Zufriedenheit.

Ziel der Kampagne ist, Patienten die Rufnummer des Bereitschaftsdienstes besser bekannt zu machen, um Alternativen zum reflexhaften Aufsuchen der Krankenhausambulanzen, auch schon bei leichteren Gesundheitsstörungen, zu bieten.

Viele Kollegen in den Krankhäusern beklagen die hohe Anzahl an Patienten, die direkt das Krankenhaus aufsuchen. Sie sind dort als ambulante Patienten zusätzlich zu den schwerer erkrankten Patienten, die ggf. über den Rettungsdienst in das Krankenhaus gebracht werden, zu behandeln. Dies sind Patienten, die aufgrund der Erkrankung im Ärztlichen Bereitschaftsdienst besser aufgehoben wären als in der Notaufnahme eines Krankenhauses.

Die Rufnummer 116117 wird mit der Kampagne zukünftig zur besseren Merkbarkeit „Elf 6 Elf 7“ gesprochen. In Fernsehspots, Plakat- und Posterinformationen wird auf die Bereitschaftsdienst-Telefonnummer hingewiesen. Mit dem Slogan, „die Elfen, die helfen“, personifiziert durch zwei Elfen-Darstellerinnen, wird die Rufnummer einprägsam präsentiert. Kürzlich konnte man in einer Tageszeitung noch als Empfehlung lesen, bei gesundheitlichen Beschwerden, die 116 oder 117 anzurufen. Es wäre schon viel erreicht, wenn dies zukünftig besser kommuniziert wird. Das Ergebnis der

Kampagne bei den Adressaten wird sich sicherlich in folgenden Versichertenumfragen zeigen.

Sie können diese Aktion unterstützen, wenn Sie in Ihrer Praxis auch auf die Bereitschaftsdienstnummer hinweisen, zum Beispiel durch das Auslegen des Infomaterials, welches Ihnen in der ersten Septemberwoche in der Praxis zugegangen ist.

Ab Januar 2020 wird die „Elf 6 Elf 7“ auch die Rufnummer der Terminservicestelle der KV sein. Unsere Telefonzentrale wird dann Tag und Nacht für Patienten erreichbar sein. Ziel wird es sein, durch eine strukturierte Einschätzung der Dringlichkeit des Patientenproblems eine sachgerechte Versorgung zu vermitteln. Das wird am Tage die Behandlung in einer Vertragsarztpraxis in einem dem Problem angemessenen Zeitraum sein und in der Nacht ggf. die Vermittlung in eine Bereitschaftspraxis oder einen Hausbesuch. Die ambulante Versorgung durch die Vertragsärzte soll durch all diese Maßnahmen gestärkt werden.

Ihr

Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

Startschuss für die Elfen 313

Inhaltsverzeichnis/Impressum 314 - 315



### Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung

Gesetzgebung: Gute Ansätze, aber sehr schwierige Umsetzung 316 - 317

Parlamentarischer Abend – Prävention im Fokus 317



### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung

Delegation von Leistungen – was man wissen sollte 318 - 319

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

Stellenerhöhung geförderter Ärzte in Weiterbildung – fachärztlicher Bereich 320

Beauftragte für Medizinproduktesicherheit 322

### Aktuell

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Elfen werben für Rufnummer 116117 324



### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2019 325 - 326

Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes zum 1. Oktober 2019 326

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) 327 - 328

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte) 328 - 329

Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Oktober 2019 329

Wirtschaftliche Verordnung von Antiallergika – Switching vermeiden 330 - 331

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
28. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P: Dr. Burkhard John



**Redaktion**  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsaa.de](http://www.kvsaa.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsaa.de](mailto:pro@kvsaa.de)

**Druck**  
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
**Internet:** [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Wir drucken auf chlorfreiem Papier.**

Titel: © Crisp - stock.adobe.com  
Seite 318: © Naturestock - Fotolia.com  
Seite 320: © drubig-photo - Fotolia.com

Neues KBV-Fortbildungsportal 332 - 333

Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch 333 - 335

Zur Erinnerung – HPV-Impfstoff und Impfstoff gegen Herpes Zoster sind als Sprechstundenbedarf zu verordnen 335

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) 2019/2020 erschienen 335 - 336

Regressvermeidung Sprechstundenbedarf 336

Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) – Verordnungsfähigkeit von häuslicher Krankenpflege während einer stationsäquivalenten Behandlung 336

Vereinbarung über HIV-Präexpositionsprophylaxe beschlossen 337 - 339

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen 340

NAV-Virchow-Bund

Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V. 340

Ausschreibungen 341

Wir gratulieren 342 - 343

## Bedarfsplanung

Beschlüsse des Landesausschusses 344

Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt 344 - 345

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses 346 - 350

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional 351

## KV-Fortbildung

KV-Fortbildungstabelle 352 - 357

Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen 358

## Sitzung der Vertreterversammlung

### Gesetzgebung: Gute Ansätze, aber sehr schwierige Umsetzung

Aus der Fülle der Gesetze bzw. Gesetzesvorhaben des Bundesgesundheitsministeriums (BMG), die in ihrer Gesamtheit kaum noch zu überblicken seien, wie der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John im Bericht zur Lage an die Vertreterversammlung am 28. August 2019 anmerkte, seien einige in ihren Auswirkungen auf die ambulante Versorgung intensiver zu betrachten.

Mit dem am 16. August in Kraft getretenen Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung (GSAV) zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit und -qualität verbinde sich die Einführung des elektronischen Rezepts (e-Rezept). Innerhalb von 7 Monaten solle die Selbstverwaltung die notwendigen Regelungen treffen, während die gematik (Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte mbH) bis zum 30. Juni 2020 die erforderlichen technischen Festlegungen für die elektronische Verordnung vorzunehmen habe. Dazu gehöre die Einführung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES), für man den Elektronischen

Arztausweis (HBA) benötige. Grundätzlich bleibe das eRezept freiwillig, so dass die Ausstellung von Papierrezepten weiterhin möglich sei.

Kritisch wurde die im Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken, dessen Kabinettsentwurf vom 17. Juli datiere, bewertet, dass Apothekern die Erlaubnis zum Impfen gegeben werden solle. Von sachsen-anhaltischen Vertretern der Apotheker wurde schon vernommen, dass dies eher nicht als zukunftsweisend betrachtet wurde. Ärztlicherseits kann nur festgestellt werden, dass dies als Leistung betrachtet werde, die aus medizinischer Sicht auch in ärztlicher Hand bleiben solle.

Der Diskussionsentwurf des BMG für ein Gesetz zur Reform der Notfallversorgung vom 12. Juli 2019 orientiere sich an Vorschlägen aus dem Gutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen von 2018. Den Hintergrund dafür bilde eine zunehmende Inanspruchnahme der Notaufnahmen in den Krankenhäusern von Patienten mit Bagatellerkrankungen. Hier wolle die

Politik eine völlig neue Organisationsstruktur für die Notfallversorgung außerhalb der Sprechzeiten aufbauen, indem der Sicherstellungsauftrag für den Notdienst in der ambulanten Versorgung auf die Länder übergehe und im Weiteren eine Struktur mit Integrierten Notfallzentren (INZ) entstehen soll, deren Errichtung und Betrieb von KVen und Krankenhäusern gemeinsam organisiert werde. Vonseiten des KBV/KV-Systems werde eine Neuordnung als prinzipiell sinnvoll erachtet – gleichzeitig erweise sich aber die konkrete Umsetzung als ausgesprochen schwierig. Wesentliche Kritikpunkte bestünden in der Übertragung des Sicherstellungsauftrags zu sprechstundenfreien Zeiten auf die Länder und in einer möglichen Ansiedlung der INZ an allen Krankenhäusern.

#### Bereitschaftsdienst/Terminservice

Sowohl die Reform des Bereitschaftsdienstes als auch der Aufbau der Bereitschaftsdienst-Terminservice-Zentrale seien weit vorangeschritten, informierte der Vorsitzende. Im Bereich des Terminservices komme es darauf an, von den Fachärzten und Psychotherapeuten ausreichend Termine zu erhalten. Zudem gebe es für sie jetzt die Möglichkeit, über KVSAonline selbst Termine zu erfassen und zu pflegen.

#### Stand der Telematikinfrastruktur (TI)

Mit Stand Ende des 2. Quartals 2019 haben 87 Prozent aller Leistungsorte in Sachsen-Anhalt das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) nachgewiesen und sind somit an die TI angeschlossen, deren Betrieb überwiegend reibungslos abläuft. In einer neuen TI-Finanzierungsvereinbarung zwischen der KBV und dem GKV-Spitzenverband konnte erreicht werden, dass die Erstausstattungspauschale in diesem Jahr nicht mehr abgesenkt wird.



Im Bericht des Vorstandes erläuterte der Vorsitzende Dr. Burkhard John u. a. Themen und Standpunkte in der aktuellen Gesundheitspolitik.

Foto: jk

**Beschluss der Vertreterversammlung**  
Auf Antrag des Vorstandes wurde von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 28. August 2019 folgender Beschluss gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA ab dem 4. Quartal 2019.  
Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in dieser Ausgabe auf der Seite 326.

Als Termin für die nächste Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 20. November 2019/15:30 Uhr festgelegt.

■ KVSA

## Parlamentarischer Abend – Prävention im Fokus

Auf Einladung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Sachsen-Anhalt zum 6. Parlamentarischen Abend am 14. August 2019, trafen sich die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Petra Grimm-Benne und Professor Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung als Vertreter der Landesregierung sowie Landtagsabgeordnete verschiedener Fraktionen mit Vertretern der Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Tierärzte sowie der Krankenkassen im Haus der Heilberufe in Magdeburg.

Prävention und deren Stellenwert bei der medizinischen Versorgung der Bevölkerung standen im Fokus der diesjährigen Veranstaltung. Dr. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, legte in ihrer Begrüßungsrede dar, dass Gesundheitsvorsorge die Grundlage für alle Bemühungen sein müsse, damit Erkrankungen gar nicht erst entstehen würden. Mediziner, als enge Wegbegleiter der Prävention, suchten daher den Schulterschluss mit politischen Akteuren und Krankenkassen.

Auf die unüberschaubare Fülle von Gesetz- und Verordnungsentwürfen die in den letzten Monaten aus dem Spahn-schen Gesundheitsministerium kamen – als eines der aktuellsten das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung – wies Dr. Burkhard John, Vorstandsvor sitzender der KV Sachsen-Anhalt, in seinem Grußwort hin. Zwar ginge das Gesetz vom Grundsatz her in die rich



Dr. Simone Heinemann-Meerz, Präsidentin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und Dr. Burkhard John, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt bei der Eröffnung des Parlamentarischen Abends.

Foto: jk

tige Richtung, berge aber auch eine Vielzahl von Problemen, Brüchen und Umsetzungsschwierigkeiten, die in den nächsten Monaten von den Akteuren einer versorgungstauglichen Lösung zugeführt werden müssen. Kurz riss er an, dass die Vergütung 2020 wohl nur nach schwierigen Diskussionen akzeptabel vereinbart werden könne. Unter Verweis auf die Änderung der Bedarfsplanungsrichtlinien stellte Dr. John insbesondere in Richtung der Kassenvertreter fest, dass zwar mehr Arztsitze geschaffen worden seien, die aber ohne zusätzliche Vergütung versorgungswirksam würden.

Dr. Gunther Gosch ging in seinem Impulsvortrag darauf ein, dass der Nutzen gesundheitspräventiver Maßnahmen

und die damit verbundenen Kosten nicht immer konkret greifbar und somit nicht vorab sicher zu erfassen seien. Er begrüßte den neuen politischen Ansatz, mehr beratend und motivierend zu wirken, damit Patienten mehr für Ihre Gesundheit tun – mahnte aber auch, politische Fehler der Vergangenheit, wie Überregulierung und Rabattierung des Impfstoffmarktes, zu überdenken.

Im Verlauf des Abends wurden viele Fragen im Schnittpunkt zwischen Ärzteschaft und Politik in kleineren Runden angesprochen – eine folgende Vertiefung des Dialoges ist manchem Sachthema zu wünschen.

■ KVSA

## Delegation von Leistungen – was man wissen sollte

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



Das nichtärztliche Personal übernimmt in jeder Praxis eine Vielzahl von Aufgaben und unterstützt so den Arzt bei der Versorgung der Patienten. Neben rein administrativen oder organisatorischen Aufgaben können auch ärztliche Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen an nichtärztliche Mitarbeiter delegiert werden.

Die Auswahl-, Anleitungs- und Überwachungspflicht obliegt dabei in jedem Fall dem Arzt. Die Praxisleitung hat sicherzustellen, dass alle an den diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen beteiligten Mitarbeiter über



die nötige Qualifikation verfügen, die konkrete Tätigkeit auch „können“ und

nachweislich in die Bedienung ggf. benötigter Geräte eingewiesen wurden.

### Beispielkatalog delegierbarer ärztlicher Leistungen

Eine Orientierung hinsichtlich der Delegierbarkeit entsprechender Leistungen und der erforderlichen Qualifikation gibt ein Beispielkatalog, der als Anlage 24 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) vereinbart wurde. Zudem werden im Rahmen der Vereinbarung die Anforderungen an die Delegation beschrieben. Diese Vereinbarung ist online abrufbar unter [www.kbv.de/html/delegation.php](http://www.kbv.de/html/delegation.php).

### Auszug aus dem Beispielkatalog delegierbarer ärztlicher Leistungen:

Delegierbare ärztliche Tätigkeit	Besonderheiten und Hinweise	Typische Mindestqualifikation
<b>Anamnesevorbereitung:</b> standardisierte Erhebung der Anamnese	Spätere Überprüfung, ggf. Ergänzung im Patientengespräch durch Arzt.	Medizinische/r Fachangestellte(r)
<b>Aufklärung/Aufklärungsvorbereitung:</b> Unterstützung bei Vermittlung und Erläuterung standardisierter Informationsmaterialien	Spätere Überprüfung, ggf. Ergänzung im Patientengespräch durch Arzt.	Medizinische/r Fachangestellte(r)
Hausbesuche	Zuvor persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt.	Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) [ggf. Curriculum „Nicht-ärztliche Praxisassistentin“] [ggf. Curriculum „Patientenbegleitung und Koordination“] [ggf. Curriculum „Ambulante Versorgung älterer Menschen“] [ggf. Curriculum „Palliativversorgung“]
<b>Infektion:</b> intramuskulär und subkutan (auch Impfungen)	Hinweis: Indikation und Impftauglichkeit muss von Arzt überprüft werden. In Abhängigkeit von der applizierten Substanz kann die Anwesenheit des Arztes erforderlich sein.	Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA)
<b>Infektion:</b> intravenös <b>Infusion:</b> intravenös; Anlegen einer Infusion	In Abhängigkeit von der applizierten Substanz. Die Anwesenheit des Arztes ist in der Regel erforderlich. Die intravenöse Erstapplikation von Medikamenten ist nicht delegierbar.	Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) Kranken- und Gesundheitspfleger
<b>Labordiagnostik</b>		Medizinische/r Fachangestellte/r (MFA) Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/-in (MTLA)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Allgemeine Laborleistungen (z. B. Blutzuckermessung, Urin test)</li> <li>Technische Aufarbeitung und Beurteilung von Untersuchungsmaterial</li> <li>Durchführung labortechnischer Untersuchungsgänge</li> <li>Humangenetische Leistungen</li> </ul>		

**Nicht delegierbare Leistungen**

In Anlage 24 zum BMV-Ä ist auch festgelegt, welche Tätigkeiten nicht delegierbar sind. Dazu gehören insbesondere:

- ▶ Anamnese,
- ▶ Indikationsstellung,
- ▶ Untersuchung des Patienten einschließlich invasiver diagnostischer Leistungen,
- ▶ Diagnosestellung,
- ▶ Aufklärung und Beratung des Patienten,
- ▶ Entscheidungen über die Therapie und
- ▶ Durchführung invasiver Therapien und operativer Eingriffe.

**Besondere Qualifikation als****Nicht-ärztliche(r) Praxisassistent(in)**

Als Anlage 8 zum BMV-Ä wurde die Erbringung ärztlich angeordneter Hilfeleistungen in der Häuslichkeit der Patienten, in Alten- oder Pflegeheimen oder in anderen beschützenden Einrichtungen oder in hausärztlichen Praxen durch besonders qualifiziertes Personal geregelt. Die KVSA bietet in Zusammenarbeit mit dem Institut für hausärztliche Fortbildung (IhF) die Zusatzqualifikation zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH®) an.

**Bitte beachten: Neueinstellungen**

Bei Neueinstellungen sollte sich die Praxisleitung zu Beginn der Zusammenarbeit überzeugen, dass die

Leistungen der Mitarbeiter tatsächlich eine ihrer formalen Qualifikation entsprechende Qualität haben. Die Überprüfung der Fähigkeiten sollte entsprechend dokumentiert werden. Gegebenenfalls muss nachgeschult, geübt und der Mitarbeiter bei seinen Tätigkeiten eingehend begleitet werden. Dabei kann ein entsprechender Einarbeitungsplan hilfreich sein.

**Quellen:**

[www.kbv.de/html/delegation.php](http://www.kbv.de/html/delegation.php)

QEP Manual®, Punkt 4.1.2

Delegations-Vereinbarung

Vereinbarung über die Delegation ärztlicher Leistungen an nichtärztliches Personal in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung gem. § 28 Abs. 1 S. 3 SGB V

## EINLADUNG ZUM INTENSIVSEMINAR

### ARZT UND PRAXISABGABE

Planen, entscheiden, durchführen

Wie und wo finde ich einen Nachfolger? Wann beginne ich mit den Abgabevorbereitungen?

Welche Fristen sind einzuhalten? Wie viel ist die Praxis wert?

Wie verhalte ich mich gegenüber den Mitarbeitern?

Drei Jahresanstellungsregel, muss das sein? Verhinderbar?

**Halle, Mi. 16.10.2019**  
**Magdeburg, Mi. 13.11.2019**

Beginn: 17:00 Uhr, Tagungspauschale 40 €, Anmeldung erforderlich



Ideen u. Alternativen  
zur MVZ Anstellung



Auswirkungen des  
Versorgungs-  
stärkungsgesetzes

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner, Tel.: 0345 132 55 200, E-Mail: [sekr@hal.asi-online.de](mailto:sekr@hal.asi-online.de)

**[www.asi-online.de](http://www.asi-online.de)**

Serie

## Wir fördern ärztlichen Nachwuchs

### Stellenerhöhung geförderter Ärzte in Weiterbildung – fachärztlicher Bereich



Die KVSA fördert die Weiterbildung sowohl im Bereich der Allgemeinmedizin als auch im fachärztlichen Versorgungsbereich.

Die Anzahl der förderfähigen Stellen im fachärztlichen Bereich war bundesweit begrenzt auf 1.000 Stellen, davon ca. 27 Stellen für Sachsen-Anhalt. Mit dem Inkrafttreten des Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) am 11. Mai 2019 wurde die Anzahl der bundesweit zur Verfügung stehenden Stellen auf 2.000 Stellen erhöht, so dass ab 2020 insgesamt ca. 54 Stellen auf Sachsen-Anhalt entfallen.

**Sachsen-Anhalt 2019: 44,14 Stellen**  
Für das Jahr 2019 entfallen 44,14 Stellen auf Sachsen-Anhalt – prozentual ab Inkrafttreten des TSVG.

#### Förderfähige Fachgruppen

Folgende Fachgebiete sind – einvernehmlich mit den Krankenkassen festgelegt – förderfähig:

- Augenheilkunde
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Kinder- und Jugendmedizin
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten

- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Neurologie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Psychiatrie und Psychotherapie

Neu hinzugekommen seit August 2019 sind folgende förderfähige Fachgebiete:

- Allgemeinchirurgie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologie

#### Finanzielle Fördermittel

Die Förderung ambulanter Weiterbildungsabschnitte für ein Weiterbildungsverhältnis in Vollzeit beträgt monatlich 4.800 €. Die von der KVSA gezahlte monatliche Förderung ist in voller Höhe ohne Abzüge (Bruttoentgelt ohne Arbeitgeberanteil) an den Arzt in Weiterbildung zu zahlen. Die Förderung kann für mindestens 12 Monate und maximal 24 Monate genehmigt werden. Eine kürzere Dauer als 12 Monate ist zu begründen.

#### Wie erfolgt die Antragstellung?

Sowohl die Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung als auch die Förde-

lung des Weiterbildungsabschnittes sind zu beantragen. Dazu sind auf den Seiten der KVSA unter [>> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Ärzte in Weiterbildung >> weitere Fachgebiete im Downloadbereich die Antragsunterlagen abrufbar.](http://www.kvsa.de)

Der Antrag ist frühestens 6 Monate, spätestens drei Monate vor der geplanten Aufnahme des Weiterbildungsabschnittes zu stellen.

#### Wichtig für alle Fachgebiete unabhängig von einer Förderung:

Dem weiterbildenden Arzt wird zur Finanzierung der Lohnnebenkosten ein monatlicher Aufstockungsbetrag von 1.000 € gezahlt. Die Zahlung erfolgt je genehmigtem Arzt in Weiterbildung in Vollzeit. Diese Zahlung erfolgt auch dann, wenn eine sonstige Förderung der Weiterbildung nicht möglich ist.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Christin Richter telefonisch unter 0391 627-6446 oder per Mail an [Christin.Richter@kvsa.de](mailto:Christin.Richter@kvsa.de) wenden.



# Sind die Infos zum Medikationsplan vollständig?

Besser vorbereitet durch lückenlose Information –  
mit den medizinischen Anwendungen der TI.

**Mit Ihrer TI-Anbindung legen Sie heute den Grundstein für eine  
moderne Medizin und eine bessere Gesundheitsversorgung Ihrer Patienten.**

- Ad-hoc-Zugriff auf Notfalldaten mit Risikofaktoren (NFDM)
- Höhere Arzneimittelsicherheit mittels elektronischem Medikamentenplan (eMP)
- Optimierte Arbeitsprozesse durch die elektronische Signatur (QES)
- Verbesserte Adhärenz durch hohe Transparenz auf allen Seiten

Jetzt TI-Anbindung bestellen: [cgm.com/de](http://cgm.com/de)

»Unsere tiefe Überzeugung ist es,  
dass niemand sterben oder leiden  
soll, nur weil irgendwann einmal  
irgendwo lebenswichtige medi-  
zinische Informationen fehlen.«

Frank Gotthardt,  
Vorsitzender des Vorstands, CEO

**Gemeinsam Leben retten –  
mit der Telematikinfrastruktur.**

Synchronizing Healthcare



**CompuGroup  
Medical**

## Beauftragte für Medizinproduktesicherheit



Gesundheitseinrichtungen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten haben seit dem 1. Januar 2017 einen Beauftragten für Medizinproduktesicherheit zu bestimmen (§ 6 Abs. 1 Medizinprodukte-Betreiberverordnung [MPBetreibV]). Bei der Anzahl von Beschäftigten ist jede in der Praxis beschäftigte Person zu berücksichtigen, unabhängig von dem Beschäftigungsumfang. Es zählen alle Mitarbeiter, die regelmäßig in der Einrichtung tätig sind und damit auch diejenigen, die selbst keine Medizinprodukte anwenden.

### Qualifikation

Der Beauftragte für Medizinproduktesicherheit muss wahlweise eine medizinische, naturwissenschaftliche, pflegerische, pharmazeutische oder technische Ausbildung haben. Außerdem muss diese Person „sachkundig“ sein. Das erfordert im Gegensatz zur Aufbereitung der Medizinprodukte aber nicht den dafür erforderlichen Sachkundelehrgang. Grundsätzlich ist als Beauftragter für Medizinproduktesicherheit eine Person aus der eigenen Einrichtung zu benennen, weil sie die interne Struktur kennt und z. B. bei Meldung von Produktschäden oder Rückrufaktionen sofort vor Ort tätig werden kann.

### Aufgaben

Der Beauftragte für Medizinproduktesicherheit nimmt bestimmte Aufgaben für den Betreiber wahr. Er ist insbesondere Kontaktperson und Koordinator für Medizinprodukte-relevante Prozesse in der Einrichtung.

Nach Vorgabe der MPBetreibV muss auf der Internetseite der Einrichtung eine Funktions-E-Mail-Adresse des Beauftragten für Medizinproduktesicherheit veröffentlicht werden. Damit soll

**Veranstaltungstipp:**  
**Beauftragter Medizinproduktesicherheit  
gem. § 6 MPBetreibV**

**Wann?** 18.09.2019 von 09:00 bis 17:00 Uhr  
**Wo?** KVSA, Magdeburg

**Seminarinhalte?**

- ✓ Einführung in das Medizinproduktrecht
- ✓ Aufgaben des Beauftragten
- ✓ Meldewesen gemäß Medizinprodukte-Sicherheitsplanverordnung
- ✓ Koordinierung interner Prozesse zur Erfüllung der Melde- und Mitwirkungspflichten der Anwender und Betreiber
- ✓ Koordinierung von Rückrufmaßnahmen
- ✓ Fallbeispiele

**Kosten?** 100 € je Teilnehmer  
Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat nach erfolgreich bestandener schriftlicher Prüfung (Multiple Choice).

**Anmeldung?** Die Anmeldung ist per Mail an [Fortbildung@kvs.de](mailto:Fortbildung@kvs.de) oder über das entsprechende Formular zur Anmeldung (siehe letzte Seiten dieser PRO-Ausgabe) möglich.

ein direkter Zugang zu Betreibern z. B. bei Rückrufaktionen von Medizinprodukten ermöglicht werden. Bei Einrichtungen ohne eine eigene Internetseite besteht keine Verpflichtung, zu diesem Zweck eine solche zu erstellen.

### Quelle:

Kompetenzzentren der KVen und der KBV: Hygiene und Medizinprodukte. Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 101f.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen zum Thema? Gern können Sie sich telefonisch an Christin Richter oder Anke Schmidt unter 0391 627-6446/ -6435 oder per Mail an [Hygiene@kvs.de](mailto:Hygiene@kvs.de) wenden.



# Lust auf mehr Tiefe?

## Der „schwierige Patient“ und wie wir ihn besser verstehen und entspannter behandeln können

Die **Facharztweiterbildung** für den Zusatztitel „**fachgebundene Psychotherapie**“ hilft bei der besseren Versorgung von Patienten mit psychischen oder psychosomatischen Störungen nicht nur im allgemeinmedizinischen (hausärztlichen) Bereich, sondern in praktisch allen medizinischen Fachgebieten.

Ärztinnen und Ärzte mit einer psychotherapeutischen Weiterbildung können eine individuelle Behandlung, eine Reduktion von Medikamentenverordnungen sowie eine Verkürzung der Arbeitsunfähigkeiten ihrer Patienten erreichen. Diese Ärztinnen und Ärzte fühlen sich wohler und wirksamer in ihrem Arbeitsbereich.

Erlernen auch Sie die notwendigen psychotherapeutischen Kompetenzen wissenschaftlich fundiert und strukturiert in nur 2,5 Jahren!

- ✓ Beginn: November 2019
- ✓ tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie oder Verhaltenstherapie
- ✓ feste Seminargruppen in Magdeburg und Halle (Saale)
- ✓ Wochenendseminare
- ✓ praxisorientierte Wissensvermittlung
- ✓ ärztliche Dozenten
- ✓ komplette Psychotherapie-Ausbildung für den FA Psychiatrie und Psychotherapie bzw. FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie ebenso möglich
- ✓ Supervision im Preis enthalten
- ✓ Refinanzierungsmöglichkeit
- ✓ **Garantierter Gesamtpreis: 9.990 €**

**Wir sind für Sie da und beraten Sie gern.**

MAPP-Institut

Klausenerstr. 12 \* 39112 Magdeburg

Tel.: 0391/5355887 \* E-Mail: [anja.thiem@mapp-institut.de](mailto:anja.thiem@mapp-institut.de)

[www.mapp-institut.de/aerztliche-weiterbildungen](http://www.mapp-institut.de/aerztliche-weiterbildungen)



Weiterbildung Psychotherapie -fachgebunden-

## Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Elfen werben für Rufnummer 116117

**Am 30. August 2019 fiel der Startschuss für die große Kampagne der KBV und der KVen zur Bewerbung der Bereitschaftsdienstnummer 116117. „Die Elfen, die helfen“ werden die Nummer bundesweit bekannt machen, unter der niedergelassene Ärzte Hilfe leisten, wenn die Praxen geschlossen sind. Im kommenden Jahr soll der Service zu einem „Versorgungsportal“ ausgebaut werden.**



Zwei Elfen in türkis- und pinkfarbenen Kostümen, „Elf6“ und „Elf7“, sind die Markenbotschafter der gleichnamigen Nummer, die mit einer neuen Kampagne in Deutschland bekannt gemacht werden soll. „Zugegeben, unsere Elfen sind von ihrem Erscheinungsbild eher unkonventionell – doch genau dadurch bleiben sie im Gedächtnis. Sie verkörpern im wahrsten Sinne des Wortes die Nummer 116117. Ein bisschen kurios, ein bisschen skurril und dadurch buchstäblich ‚merkwürdig‘, erklärte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), zum Start der Kampagne in Berlin.

Mit TV- und Online-Spots, Plakaten und Anzeigen wollen die KBV und die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) die Bereitschaftsdienstnummer noch bekannter machen. „Im vergangenen Jahr haben bereits sieben Millionen Anrufer die Nummer gewählt, doch wir wollen mehr erreichen“, so Gassen. Hintergrund ist, dass viele Menschen auch mit vergleichsweise harmlosen Beschwerden direkt ins

Krankenhaus gehen oder den Notruf 112 wählen. Laut der aktuellen Versichertenbefragung der KBV verständigen nur 26 Prozent von über 5.600 Befragten den ärztlichen Bereitschaftsdienst, wenn sie nachts oder am Wochenende krank werden. Zwar gaben 37 Prozent an, die Telefonnummer des Dienstes zu kennen, allerdings konnte hiervon wiederum nur gut die Hälfte diese auch korrekt benennen.

„Deshalb machen wir diese Kampagne, wobei die Bewerbung der Nummer nur der erste Schritt ist“, erklärte Dr. Stephan Hofmeister, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KBV. Ab dem kommenden Jahr wird der Service hinter der Nummer stark ausgebaut. Ab Januar 2020 werden unter der 116117 auch die Terminservicestellen der KVen erreichbar sein, die Patienten schon jetzt Termine bei Ärzten und Psychotherapeuten vermitteln. Außerdem wird eine Schnittstelle zum Rettungsdienst unter der Nummer 112 eingerichtet, so dass Anrufer mit lebensbedrohlichen Beschwerden sofort an diesen weitergeleitet werden können. Um die Dringlichkeit des Anrufs einzuschätzen, werden die Callcenter mit einer Software zur medizinischen Ersteinschätzung (SmED, kurz für „Strukturierte medizinische Ersteinschätzung in Deutschland“) ausgestattet.

„Alle diese Angebote werden im Lauf des kommenden Jahres auch über die Website [www.116117.de](http://www.116117.de) sowie über eine App für das Smartphone zur Verfügung stehen“, kündigte Hofmeister an. In ihrer Grundfunktion, das heißt für die Terminbuchung oder zum Verständigen des Bereitschaftsdienstes, wird die App ab Januar verfügbar sein. Bis Ende des Jahres 2020 sollen weitere Funktionen hinzukommen. Dann können Nutzer auch per Spracheingabe ihre gesundheitlichen Beschwerden

vortragen und bekommen anschließend einen Hinweis, wohin sie sich am besten wenden sollen, ob demnächst an einen niedergelassenen Arzt, sofort an den Rettungsdienst oder ob eine Selbstbehandlung ausreichend ist. „Wichtig ist dabei: Die App stellt keine Diagnosen. Sie gibt lediglich eine Einschätzung der Dringlichkeit und eine Empfehlung. Künstliche Intelligenz kann den Arzt oder die Ärztin allenfalls unterstützen, nicht ersetzen“, betonte Hofmeister.

KBV-Vorstandsmitglied Dr. Thomas Kriedel hob den hohen Aufwand hervor, der hinter all dem stecke. „Wir sind dabei, ein Versorgungsportal für Deutschland zu schaffen, über das alle Menschen auf der Suche nach dem richtigen medizinischen Ansprechpartner qualifizierte und schnelle Unterstützung erhalten“, sagte er. Ab Januar wird die kostenfreie Nummer 116117 rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr erreichbar sein. Neben dem technischen Aufwand, der Entwicklung der App durch die KV Telematik und der Pflege der Website sei auch ein hoher personeller Ressourceneinsatz nötig. „Wir werden das Personal in den Callcentern auf etwa 1.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufstocken. Außerdem erhält das medizinisch qualifizierte Personal dort weitere Schulungen, etwa zum Umgang mit der Software zur Ersteinschätzung“, so Kriedel weiter.

Mit Blick auf die Politik und die aktuelle Diskussion um die Reform der Notfallversorgung betonte KBV-Chef Gassen: „Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben den Sicherstellungsauftrag und diesen nehmen wir ernst. Mehr noch: Wir organisieren eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung aus einer Hand – wenn man uns lässt.“

▪ Pressemitteilung der KBV vom 30. August 2019

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2019

Die **Abgabe** der Abrechnung und der (Online-)Sammelerklärung des Quartals 3/2019 ist

**vom 01.10.2019 bis 10.10.2019**

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 10.10.2019 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung/Versand der (Online-)Sammelerklärung.**

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> IT in der Praxis oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt  
Telefon: 0391 627 7000  
Fax: 0391 627 87 7000  
E-Mail: [it-service@kvsda.de](mailto:it-service@kvsda.de)

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Sammelerklärung, Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo-Do, 9-17 Uhr und Fr, 9-14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg, am Empfang, und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle oder Behandlungsscheine für Patienten, bei denen das Einlese-datum der elektronischen Gesundheitskarte vorliegt, sind **nicht** mit einzureichen.

Sollten Sie Ihre komplette Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben, können Sie diese auch vor den o. g. Terminen online übertragen.

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

### Bereitstellung der Sammelerklärungen auf der Homepage

Die **Sammelerklärung**, die als Voraussetzung **zur Honorarzahlung** für die Abrechnung eines jeden Quartals **unverzichtbar** ist, kann mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

In Fällen, in denen eine online-Übertragung nicht möglich ist, steht die Sammelerklärung auf unserer Homepage unter [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de) >> Praxis >> Abrechnung/ Honorar >> Sammelerklärung zur Verfügung. Bitte denken Sie daran, dass ohne Vorliegen einer gültigen und unterschriebenen/signierten Sammelerklärung eine Honorarzahlung nicht möglich ist. **Die Abgabetermine für die Abrechnung gelten auch für das Einreichen der Sammelerklärung.**

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

### Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes zum 1. Oktober 2019

Die Vertreterversammlung hat in ihrer Sitzung am 28. August 2019 Änderungen am Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen, die zum 1. Oktober 2019 in Kraft treten.

Die bisherigen Regelungen zur arztseitigen Bereinigung infolge des Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) wurden angepasst, um die Bereinigung der tatsächlich im Rahmen der TSVG-Konstellationen erbrachten Leistungen vorzunehmen. Die Leistungen werden mit den arztgruppenspezifischen Bereinigungsquoten, die auch für die kassenseitige Bereinigung Anwendung finden, multipliziert und dann vom Gesamthonorar der Praxis abgezogen. In den Honorarunterlagen werden die arztspezifischen Bereinigungsbeträge ausgewiesen.

Darüber hinaus werden für die psychotherapeutischen Arztgruppen:

- Psychologische Psychotherapeuten
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten
- Fachärzte für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- andere ausschließlich psychotherapeutisch tätige Ärzte gemäß den Kriterien der Bedarfsplanungsrichtlinie
- Ermächtigte FÄ/Krankenhäuser/Institutionen/Einrichtungen oder ermächtigte psychologische Psychotherapeuten mit dem Versorgungsauftrag zur ausschließlichen psychotherapeutischen Tätigkeit

jeweils QZV für die psychotherapeutischen Gespräche nach den GOP 22220 bzw. 23220 EBM berechnet und angewendet.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/ -6108/ -7108

Der komplette Wortlaut des HVM ist auf unserer Homepage unter: [www.kvsd.de](http://www.kvsd.de) >> Praxis >> Abrechnung / Honorar >> Honorarverteilung >> 2019 >> 4. Quartal 2019 zu finden.

## Arzneimittel

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungsbetrag erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

#### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Namuscla® (Wirkstoff: Mexiletin)/Orphan Drug
Inkrafttreten	1. August 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 18. Dezember 2018: Für die symptomatische Behandlung von Myotonie bei erwachsenen Patienten mit nicht-dystrophischen myotonischen Erkrankungen.
Ausmaß Zusatznutzen	Ein Zusatznutzen ist nicht quantifizierbar.

## Arzneimittel

Fachgebiet	Onkologie
Fertigarzneimittel	Erleada® (Wirkstoff: Apalutamid)
Inkrafttreten/ Befristung	1. August 2019/ 15. Mai 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 14. Januar 2019: Zur Behandlung erwachsener Männer mit nicht-metastasiertem kastrationsresistenten Prostatakarzinom (nm-CRPC), die ein hohes Risiko für die Entwicklung von Metastasen aufweisen.
Ausmaß Zusatznutzen	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen

Fachgebiet	Innere Medizin
Fertigarzneimittel	Takhzyro® (Wirkstoff: Lanadelumab)/Orphan Drug
Inkrafttreten	1. August 2019
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 22. November 2018: Für Patienten ab 12 Jahren zur routinemäßigen Prophylaxe von wiederkehrenden Attacken des hereditären Angioödems (HAE).
Ausmaß Zusatznutzen	Feststellung eines beträchtlichen Zusatznutzens

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Themen >> Frühe Nutzenbewertung zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

**TIPP:** Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsa.de)

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen der Anlage V der AM-RL beschlossen.

A. In die Tabelle der Anlage V wurde das Medizinprodukt „PädiaSalin® 6 %“ aufgenommen:

Produkt-bezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
PädiaSalin® 6 %	Zur symptomatischen Inhalationsbehandlung der Mukoviszidose für Patienten ab dem 6. Lebensjahr.	29. Juli 2021	1. August 2019

## Arzneimittel

**B.** In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
myVISC Hyal 1.0	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	31. Oktober 2021	9. Juli 2019
Microvisc® plus	Zur Anwendung als Operationshilfe in der Ophthalmochirurgie des vorderen Augenabschnittes.	31. Oktober 2021	23. Juli 2019

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**Hinweis:** In den bestehenden Verträgen zur Abgeltung der Sachkosten bei der Durchführung von ambulanten Katarakt-Operationen sind die viskochirurgischen Materialien wie Viskoelastika in den Gesamtpauschalen enthalten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

## Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Oktober 2019

Der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. Diese gelten ab dem 1. Oktober 2019 für folgende Gruppen:

### Festbetragsgruppe:

- Etanercept
- Endothelin-Rezeptor-Antagonisten
- Nukleos(t)id-Analoga mit hoher Resistenzbarriere
- Phosphodiesterase-5-Inhibitoren
- Serotonin-5HT3-Antagonisten

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [>> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge](http://www.gkv-spitzenverband.de) eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

**Hinweis:** Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Wirtschaftliche Verordnung von Antiallergika – Switching vermeiden

Für viele Indikationen stehen neben verschreibungspflichtigen auch nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zur Verfügung, die Patienten ohne ärztliche Verordnung in Apotheken kaufen können. Oft sind von einem Wirkstoff sowohl verschreibungspflichtige als auch rezeptfreie Präparate erhältlich. Die Verschreibungspflicht kann von dem zugelassenen Anwendungsgebiet, dem vorgesehenen Anwenderkreis (Erwachsene/Kinder), der Dosierung pro Stück oder Tag, der Therapiedauer u.a. abhängen. Vor der Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist zu prüfen, ob dem Patienten auch ein frei verkäufliches Arzneimittel zum Kauf empfohlen werden kann. Ist das der Fall, kann ein Wechsel – bzw. „Switching“ – zu einem verschreibungspflichtigen Arzneimittel unwirtschaftlich sein. Grundsätzlich ist vor jeder Verordnung die arzneimittelrechtliche Zulassung eines verschreibungspflichtigen und auch eines nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittels zu beachten.

### Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 Abs. 11 der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)

„Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein.“

Im Praxisalltag führt das Thema „Switching“ z. B. bei der Verordnung von Antiallergika zu folgender Frage:

### **Wann können Antiallergika für Patienten ab 12 Jahren (bei Patienten mit Entwicklungsstörungen ab 18 Jahren) Kassenleistung sein?**

Bei der Entscheidung, wie ein Antiallergikum verordnet werden soll, ist neben dem „Switching“ auch die Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie zu beachten. Insoweit ist bei der Beantwortung der o.g. Frage zwischen „Nicht verschreibungspflichtigen“ und „verschreibungspflichtigen“ Antiallergika zu unterscheiden

#### **1. Nicht verschreibungspflichtige Antiallergika**

Die Verordnung apothekenpflichtiger, nicht verschreibungspflichtiger Arzneimittel für Patienten ab 12 Jahren (Patienten mit Entwicklungsstörungen ab 18 Jahren) zulasten der GKV ist möglich, wenn diese Arzneimittel bei der Behandlung schwerwiegender Erkrankungen als Therapiestandard gelten. In der Anlage I der Arzneimittel-Richtlinie des G-BA (OTC-Liste) sind die entsprechenden Arzneimittel und die Voraussetzungen für eine Verordnung zulasten der GKV aufgeführt. Hinweise zu antiallergisch wirkenden Arzneimitteln sind in der OTC-Liste unter den Punkten „Antihistaminika“ und „Glukokortikoide, topisch nasal“ zu finden.

## Arzneimittel

### Entsprechend können nicht verschreibungspflichtige Antiallergika zulasten der GKV verordnet werden für:

- Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, Jugendliche mit Entwicklungsstörungen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- **Antihistaminika:**
  - in Notfallsets zur Behandlung bei Bienen-, Wespen-, Hornissengift-Allergien,
  - zur Behandlung schwerer, rezidivierender Urticarien,
  - bei schwerwiegendem, anhaltendem Pruritus,
  - zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis, mit schwerwiegender Symptomatik bei der eine topische nasale Behandlung mit Glukokortikoiden nicht ausreichend ist.
- **topisch nasale Glukokortikoide:**
  - zur Behandlung bei persistierender allergischer Rhinitis mit schwerwiegender Symptomatik.<sup>[1]</sup>

(Anlage I AM-RL, Stand: 15.08.2019)

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### 2. Verschreibungspflichtige Antiallergika

#### Verschreibungspflichtige Antiallergika können für Patienten ab 12 Jahren (für Patienten mit Entwicklungsstörungen ab 18 Jahren) nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn

- rezeptfreie Alternativen nicht wirksam sind oder
- nicht vertragen werden oder
- aufgrund der arzneimittelrechtlichen Zulassung nicht zum Kauf empfohlen werden können.

Eine sorgfältige Dokumentation der Gründe, die eine Kaufempfehlung ausschließen, sollte in diesen Fällen in der Patientenakte erfolgen.

#### Hinweis: Levocetirizin-haltige Tabletten unterliegen nicht mehr der Verschreibungspflicht

Seit dem Frühjahr 2019 sind auch Levocetirizin-haltige Tabletten rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Tropfen und Säfte unterliegen weiterhin der Verschreibungspflicht. Grundlage dafür ist eine Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung. Durch diese Änderung unterliegt der Wirkstoff Levocetirizin in festen Zubereitungen zur oralen Anwendung in Konzentrationen von 5 mg je abgeteilter Form nicht mehr der Verschreibungspflicht, sofern auf Behältnissen und äußeren Umhüllungen eine Beschränkung der Anwendung auf Erwachsene und Kinder ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr angegeben ist.

<sup>[1]</sup> „Eine solche schwerwiegende Form der allergischen Rhinitis kann vorliegen, wenn es sich um eine persistierende allergische Rhinitis handelt, bei der die an mindestens 4 Tagen pro Woche und über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen auftretende Symptomatik als schwerwiegend einzustufen ist. Eine entsprechend schwerwiegende Symptomatik kann vorliegen, wenn die durch eine allergische Rhinitis ausgelösten Symptome Rhinorrhoe, nasale Obstruktion/Schwellung, nasaler Juckreiz, Niesreiz oder Fließschnupfen die Lebensqualität beispielsweise aufgrund von Schlafstörungen und Beschränkungen der Arbeitsfähigkeit oder alltäglicher Aktivitäten erheblich beeinträchtigen und die Ausprägung der Symptomatik nachhaltig und dauerhaft ist. (G-BA, Auszug aus den tragenden Gründen zum Beschluss: Arzneimittel-Richtlinie/Anlage I – nasale Glukokortikoide)

## Fortbildung

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Neues KBV-Fortbildungsportal

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat ihr Fortbildungsportal modernisiert und bietet nun auch multimediale Fortbildungen an. Den Auf-takt bildet eine Fortbildung zum bundeseinheitlichen Medikationsplan. Die Teilnahme ist kostenfrei und mit drei CME-Punkten zertifiziert. Mit der Neugestaltung bietet das Fortbildungsportal neue Funktionen. Bilder und Teaser geben einen schnellen Überblick über die angebotenen Online-Fortbildungen.

### Neue KBV-Fortbildung in neuem Design: Bundeseinheitlicher Medikationsplan

#### Fortbildung zum Medikationsplan

In der ersten Fortbildung mit neuem Design geht es um die Bedeutung des Medikationsplans für die Arzneimitteltherapiesicherheit. Seit Oktober 2016 haben gesetzlich krankenversicherte Patienten, die regelmäßig mindestens drei Arzneimittel einnehmen oder anwenden, Anspruch auf einen bundeseinheitlichen Medikationsplan.

Die Fortbildung informiert über Einführung und Entwicklung des Medikationsplans und erklärt die Struktur, das richtige Ausfüllen sowie die jeweiligen Zuständigkeiten von Haus- und Fachärzten beziehungsweise Apothekern. Entscheidend dabei ist, dass der Medikationsplan vollständig und aktuell ist, lautet eine der Kernbotschaften.

#### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Online-Fortbildung dauert etwa 45 Minuten und richtet sich an niedergelassene Haus- und Fachärzte. Sie setzt sich zusammen aus dem Lerninhalt – Texte, Abbildungen und Videos – und aus der Prüfung, bestehend aus zehn Multiple-Choice-Fragen.

Werden mindestens sieben Fragen richtig beantwortet, werden drei CME-Punkte vergeben. Die Punkte werden automatisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben, wenn im Fortbildungsportal die Einheitliche Fortbildungsnr. angegeben wurde.

#### Breites Themenspektrum

Das Fortbildungsportal der KBV bietet Fortbildungen u.a. zu folgenden Themen an: Arzneimitteltherapie, Verordnung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (auch für Psychotherapeuten relevant), ambulante MRSA-Versorgung und Vermeidung postoperativer Wundinfektionen.

Darüber hinaus sind für das laufende Jahr Fortbildungen zum Disease-Management-Programm Herzinsuffizienz, zum Umgang mit Kindesmisshandlung sowie zu Schutzkonzepten in der vertragsärztlichen Praxis gegen sexuellen Missbrauch geplant.

Der thematische Schwerpunkt liegt auch weiterhin auf der Arzneimitteltherapie. Jährlich erscheinen sechs bis sieben neue Fortbildungen – die Publikation WirkstoffAktuell liegt dem Deutschen Ärzteblatt bei. Die nächste Fortbildung startet zum Wirkstoff Rivaroxaban.

## Fortbildung / Arzneimittel

### Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Der Zugang kann über die Telematikinfrastruktur, KV-SafeNet\* oder über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zum Zugang sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail [it-service@kvsa.de](mailto:it-service@kvsa.de)) gern zur Verfügung.

Hinweis: Aufgrund von Inkompatibilitäten des Internet Explorers ist zu empfehlen, die Browser Mozilla Firefox oder Google Chrome für das Fortbildungsportal zu verwenden

Quelle: KBV

### Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

#### Fall 1 (Region Stadt Magdeburg)

Bei einem 32-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Der Patient leide nach einer Wirbelkörperfraktur unter chronischen Wirbelsäulen-schmerzen. Laut Angaben des Patienten sei im Jahr 2009 eine stationäre Rehabili-tationsbehandlung erfolgt. Der Patient sei seit Jahren auf Fentanyl-Pflaster einge-stellt und könne sich an den Namen seines letzten Hausarztes nicht erinnern.

#### Fall 2 (Region Jerichower Land)

Bei einer 60-jährigen Patientin, wohnhaft in Möckern und versichert bei der BARMER, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Oxycodon-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an chronischen Rückenschmerzen infolge einer Wirbelkörper-fraktur bei bestehender Osteoporose. Zusätzlich bestehe eine KHK mit Z.n. Koro-nararterienbypass-Operation. Die Dosis des **Oxycodon-haltigen Arzneimittels** sei von der Patientin wiederholt eigenmächtig erhöht worden. Die Inanspruchnahme einer suchttherapeutischen Behandlung habe sie abgelehnt.

**Ansprechpartnerin:**  
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

### Fall 3 (Region Landkreis Harz)

Bei einem 37-jährigen Patienten, wohnhaft in Wegeleben und versichert bei der Bahn BKK, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Oxycodon- und Zolpidem-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide seit einer bei einem Skiunfall erlittenen Fraktur im Jahr 2009 an einer Angst- und Schlafstörung, Depressionen sowie anhaltenden Schmerzen. Er sei in der meldenden Arztpraxis wiederholt in sehr kurzen Abständen vorstellig geworden, um sich die o. a. Arzneimittel verordnen zu lassen. Zuletzt habe er angegeben, dass ihm zwischenzeitlich seine Arzneimittel gestohlen worden seien und er vier Wochen in den Urlaub fahren wolle, sodass er deshalb eine erneute Verordnung benötige.

### Fall 4 (Region Burgenlandkreis)

Bei einer 39-jährigen Patientin, wohnhaft in Elsteraue und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Paracetamol- und Codein-haltigen Tabletten**.

Auf diese Patientin wurde bereits 2018 hingewiesen. Aktuell liegt die Meldung einer weiteren Arztpraxis vor. Die Patientin habe angegeben, an starken Kopfschmerzen zu leiden. Sie nutze Vertretungspraxen, um die o. a. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Zu ihrer Hausarztpraxis mache sie unterschiedliche Angaben.

### Fall 5 (Region Stadt Magdeburg)

Bei einem 64-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Arzneimitteln und dem ausländischen Arzneimittel Lomotil® Tabletten** (Motilitätshemmer, Wirkstoffe: Diphenoxylat und Atropin)

Der Patient habe sich erstmalig in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und angegeben, eine Lebertransplantation erhalten zu haben und habe um die Verordnung der o. a. Arzneimittel gebeten. Er habe eine beglaubigte Übersetzung eines Krankenhausberichtes aus dem Jahr 2006 vorgelegt, um die Dringlichkeit der Verordnung zu unterstreichen. Nach Rücksprache mit einem ärztlichen Kollegen eines Transplantationszentrums sei eine Behandlung mit den o. g. Arzneimitteln nach einer Lebertransplantation kein therapeutischer Standard.

### Fall 6 (Region Altmarkkreis Salzwedel / Landkreis Stendal / Stadt Magdeburg)

Bei einer **48-jährigen Patientin**, wohnhaft in **Kalbe/Milde** und versichert bei der BARMER, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs von **Tramadol-haltigen Tropfen**.

Auf diese Patientin wurde bereits mehrfach in der PRO sowie per Infoletter-Sonderausgabe 2018 hingewiesen. Aktuell liegen uns zwei neue Meldungen, nun auch aus Magdeburg, vor. Die Patientin habe die Magdeburger Arztpraxen innerhalb von 24 Stunden aufgesucht und angegeben, an Rückenschmerzen zu leiden. Sie sei auf der Suche nach einem neuen Hausarzt weil sie entweder gerade nach Magdeburg gezogen oder ihr Hausarzt nicht mehr tätig sei. Aktuell wolle Sie in den Urlaub, danach sei eine stationäre Schmerztherapie geplant.

## Arzneimittel / Impfen

**Es ist wahrscheinlich, dass sich die Patientin auch in angrenzenden Landkreisen vorstellen wird.**

### Ansprechpartnerin:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

#### Allgemeine Hinweise:

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch](http://www.kvsa.de) abgefordert werden.

### Zur Erinnerung – HPV-Impfstoff und Impfstoff gegen Herpes Zoster sind als Sprechstundenbedarf zu verordnen

**Die Impfstoffe zur Impfung gegen Humane Papillomviren (HPV) und Herpes Zoster sind ausschließlich im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu verordnen. Als Kostenträger ist auf dem roten Rezept (Muster 16) die Rezeptprüfstelle Duderstadt (RPD), in den Feldern „8“ (Impfstoffe) und „9“ (Sprechstundenbedarf) sind die Zahlen 8 und 9 einzutragen. Das gilt auch, wenn nur einzelne Impfdosen verordnet werden.**

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

Die KVSA hatte alle vertragsärztlich tätigen Ärzte darüber informiert, dass die Impfstoffe gegen Herpes Zoster und HPV im Rahmen des Sprechstundenbedarfes zu verordnen sind.

Die Impfung gegen Herpes Zoster kann für Patienten ab 50 Jahren (Indikationsimpfung) bzw. 60 Jahren (Standardimpfung) zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erfolgen.

Gegen HPV können alle Personen von 9 bis 17 Jahren zulasten der GKV geimpft werden.

### Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) 2019/2020 erschienen

Das Robert Koch-Institut hat im Epidemiologischen Bulletin (Epid. Bull.), Ausgabe Nr. 34/2019, die aktuellen STIKO-Empfehlungen 2019/2020 veröffentlicht. Die Ausführungen ersetzen die im Epid. Bull. 34/2018 veröffentlichten Impfempfehlungen. Die Begründung zu der Empfehlung einer Impfung mit dem Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff wurde bereits im Epid. Bull. 50/2018, die Aktualisierung der FSME-Risikogebiete im Epid. Bull. 7/2019 veröffentlicht. Außerdem erfolgten Anpassungen in den Hinweisen zu postexpositionellen Impfungen bzw. anderen Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe übertragbarer Krankheiten:

- *Haemophilus influenzae* Typ b (Hib) (Kapitel 5)
- Pertussis (Kapitel 5)

sowie eine Differenzierung nach Impfstatus in den Empfehlungen zur

- postexpositionellen Tollwut-Immunprophylaxe (Kapitel 5.5)

**Aktuelle Empfehlungen der STIKO im Epidemiologischen Bulletin 34/2019 veröffentlicht**

## Impfen / Sprechstundenbedarf / Häusliche Krankenpflege

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

Alle Neuerungen sind in den Empfehlungen der STIKO entsprechend gekennzeichnet.

Das Epidemiologische Bulletin 34/2019 kann unter [>> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin](http://www.rki.de) oder unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen](http://www.kvsa.de) eingesehen und heruntergeladen, oder beim RKI in Papierform bestellt werden. Die aktuellen Empfehlungen können auch über die STIKO-App aufgerufen werden.

### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

### Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel](http://www.kvsa.de) zur Verfügung.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Häusliche Krankenpflege-Richtlinie (HKP-RL) – Verordnungsfähigkeit von häuslicher Krankenpflege während einer stationsäquivalenten Behandlung

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat mit einer Anpassung der HKP-RL klargestellt, dass bei einer Versorgung im Rahmen einer stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung (StäB) keine gleichzeitige Verordnung von häuslicher und psychiatrischer häuslicher Krankenpflege erfolgen darf.

**Hintergrund:** Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen (PsychVVG) können Krankenhäuser seit Januar 2018 stationsäquivalente psychiatrische Behandlungen erbringen. Dabei handelt es sich um eine Krankenhausleistung im häuslichen Umfeld von psychisch erkrankten Menschen. Vor diesem Hintergrund musste die Abgrenzung der Verordnungsmöglichkeit von häuslicher und psychiatrischer häuslicher Krankenpflege zur stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung geregelt werden.

Die Versorgung eines Patienten im Rahmen einer stationsäquivalenten psychiatrischen Behandlung entspricht einer vollstationären Behandlung im Krankenhaus. Entsprechend sind sämtliche pflegerischen Maßnahmen, die während der StäB erforderlich werden, durch das Team des jeweiligen Krankenhauses zu erbringen.

Der Beschluss ist am 23. August 2019 in Kraft getreten.

Die Richtlinie, der Beschluss und die vollständigen Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Richtlinien >> Häusliche Krankenpflege-Richtlinie >> Beschlüsse](http://www.g-ba.de).

## HIV-Präexpositionsprophylaxe

### Vereinbarung über HIV-Präexpositionsprophylaxe beschlossen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben eine Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion (PrEP) als neue Anlage 33 zum Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) beschlossen. Damit wurde eine Vorgabe aus dem Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) umgesetzt. Mit dem TSVG hat der Gesetzgeber festgelegt, dass Arzneimittel zur Vorbeugung einer Infektion mit dem HI-Virus für Menschen mit erhöhtem Ansteckungsrisiko von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen werden (Paragraf 20j SGB V). Dazu gehören nach ärztlicher Beratung zur HIV-Prävention und medikamentöser PrEP die erforderlichen Untersuchungen und die Verordnung entsprechender Arzneimittel.

#### Ansprechpartnerin Genehmigung:

Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

#### Ansprechpartner Verordnung:

Verordnungsmanagement

Tel.: 0391 627-6437 / -6439 / -7438

#### Ansprechpartner Abrechnung:

Sekretariat Abrechnung

Tel.: 0391 627-6102 / -6108 / -7108

#### 1. Anspruchsberechtigte Versicherte

Folgende Versicherte mit einem substanziellem HIV-Infektionsrisiko haben ab dem vollendeten 16. Lebensjahr Anspruch auf die Versorgung mit einer PrEP:

- Männer, die Geschlechtsverkehr mit Männern haben oder Transgender-Personen mit der Angabe von analem Geschlechtsverkehr ohne Kondom innerhalb der letzten 3 bis 6 Monate und/oder voraussichtlich in den nächsten Monaten beziehungsweise einer stattgehabten sexuell übertragbaren Infektion in den letzten 12 Monaten,
- serodiskordante Konstellationen mit einer virämisch HIV-positiven Person ohne antiretrovirale Therapie (ART), einer nicht suppressiven ART oder in der Anfangsphase einer ART (HIV-RNA, die nicht schon 6 Monate unter 200 RNA-Kopien/ml liegt),
- nach individueller und situativer Risikoüberprüfung drogeninjizierende Personen ohne Gebrauch steriler Injektionsmaterialien,
- nach individueller und situativer Risikoüberprüfung Personen mit Geschlechtsverkehr ohne Kondom mit einer Person, bei der eine undiagnostizierte HIV-Infektion wahrscheinlich ist (z.B. Partnern aus Hochprävalenzländern oder mit risikoreichen Sexualpraktiken).

#### 2. Teilnehmende Ärzte – Genehmigungspflicht der Leistung

Folgende Ärzte können eine Genehmigung zur Durchführung der PrEP erhalten:

- ▶ Ärzte, die bereits über eine Genehmigung der KVSA zur spezialisierten Versorgung von Patienten mit HIV-Infektion/Aids-Erkrankung verfügen (keine weiteren Nachweise erforderlich) und
- ▶ Ärzte folgender Fachgebiete, wenn die nachstehenden Voraussetzungen erfüllt und gegenüber der KVSA nachgewiesen werden:
  - FÄ für Allgemeinmedizin,
  - FÄ für Innere Medizin,
  - FÄ für Kinder- und Jugendmedizin,

## HIV-Präexpositionsprophylaxe

**Ansprechpartnerin Genehmigung:**  
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

**Ansprechpartner Verordnung:**  
Verordnungsmanagement  
Tel.: 0391 627-6437/ -6439/ -7438

**Ansprechpartner Abrechnung:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel.: 0391 627-6102/ -6108/ -7108

- FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
- FÄ für Urologie
- FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten

Es sind folgende Voraussetzungen nachzuweisen:

- eine mindestens 16-stündige Hospitation in einer ambulanten oder stationären Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/Aids-Patienten,
- der Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 15 Personen mit HIV/Aids und/oder mit PrEP.
  - Dies kann im Rahmen von bisheriger Berufstätigkeit oder der o.g. Hospitation erfolgen,
- theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von 8 Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor Antragstellung. Hospitationen können hierbei nicht angerechnet werden.

Zur Aufrechterhaltung der Genehmigung sind dann folgende Nachweise zu erbringen:

- ▶ selbstständige Betreuung von jährlich durchschnittlich 10 Personen mit PrEP (bei regionalen Versorgungsdefiziten jährlich durchschnittlich 6 Personen mit PrEP)
- ▶ jährlich 8 Fortbildungspunkte im Bereich HIV/Aids und PrEP

### 3. Verordnung der Arzneimittel

Arzneimittel mit der arzneimittelrechtlichen Zulassung zur HIV-Präexpositionsprophylaxe werden auf einem roten Rezept (Muster 16) auf Namen der jeweiligen Patienten zulasten der GKV verordnet.

### 4. Abrechnung der Leistung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über folgende Gebührenordnungspositionen (GOP), die Berechnung der GOP 01931 bis 01936 setzen eine Genehmigung nach der Qualitätssicherungsvereinbarung Spezial-Labor gemäß § 135 Abs. 2 SGB V voraus:

01920 Beratung vor Beginn einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) gemäß Anlage 33 zum BMV-Ä, mindestens 10 Minuten, je vollendete 10 Minuten, höchstens dreimal im Krankheitsfall, Bewertung 12,45 €

01921 Einleitung einer HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP)  
einmal im Krankheitsfall, Bewertung 12,45 €

01922 Kontrolle im Rahmen einer HIV-Präexpositionsprophylaxe  
Dauer mindestens 5 Minuten, je vollendete 5 Minuten, höchstens dreimal im Behandlungsfall, frühestens 4 Wochen nach Einleitung einer PrEP berechnungsfähig, Bewertung 6,17 €

## HIV-Präexpositionsprophylaxe

01930 Bestimmung des Kreatinin im Serum und/oder Plasma und Berechnung der eGFR im Rahmen einer Präexpositionspositionsprophylaxe zweimal im Krankheitsfall, Bewertung 0,32 €

01931 Nachweis von HIV-1- und HIV-2-Antikörpern und von HIV-p24-Antigen im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe einmal im Behandlungsfall, Bewertung 4,44 €

01932 Nachweis von HBs-Antigen und HBC-Antikörpern vor Beginn einer Präexpositionsprophylaxe einmal im Krankheitsfall, Bewertung 11,36 €

01933 Nachweis von HBs-Antikörpern vor Beginn einer Präexpositionsprophylaxe ohne dokumentierte Impfung gegen Hepatitis B einmal im Krankheitsfall, Bewertung 5,52 €

01934 Nachweis von HCV-Antikörpern – vor Beginn einer Präexpositionsprophylaxe oder – während einer Präexpositionsprophylaxe nur bei seronegativen Anwendern, höchstens zweimal im Krankheitsfall, Bewertung 8,49 €

01935 Nachweis von Treponemenantikörpern mittels TPHA/TPPA-Test (Lues-Suchreaktion) und/oder Immunoassay nach individueller und situativer Risikoüberprüfung im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe, einmal im Behandlungsfall, Bewertung 4,55 €

01936 Nachweis von Neisseria gonorrhoeae und/oder Chlamydien in pharyngealen, anorektalen und/oder genitalen Abstrichen mittels Nukleinsäureamplifikationsverfahren (NAT) nach individueller und situativer Risikoüberprüfung im Rahmen einer Präexpositionsprophylaxe ggf. einschl. Pooling der Materialien der Abstrichorte, einmal im Behandlungsfall, Bewertung 34,63 €

Der vollständige Beschluss des Bewertungsausschusses (441. Sitzung) mit den vollständigen Leistungsinhalten und Berechnungsausschlüssen kann auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) > Praxis >> Abrechnung\_Honorar >> EBM >> 2019 >> 3. Quartal 2019 eingesehen werden.

Hinweise zur Beantragung der Genehmigung und zum Nachweis der Qualifikationen sowie das Antragsformular können der Homepage der KVSA unter: [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Genehmigungen >> HIV-Präexpositionsprophylaxe entnommen werden.

Die Vereinbarung ist am 1. September 2019 in Kraft getreten.

**Ansprechpartnerin Genehmigung:**  
Anke Rößler, Tel. 0391 627-6448

**Ansprechpartner Verordnung:**  
Verordnungsmanagement  
Tel.: 0391 627-6437 / -6439 / -7438

**Ansprechpartner Abrechnung:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel.: 0391 627-6102 / -6108 / -7108

## Praxiseröffnungen

**Sandra Herrmann**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Ingrid Beck, Fachärztin für Kinderheilkunde, Fritz-Weineck-Str. 12, 06766 Bitterfeld-Wolfen/OT Wolfen, Tel. 03494 26227 seit 01.07.2019

**Dr. med. Julia Hirt**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin im MVZ Coswig, Schloßstr. 48, 06869 Coswig, Tel. 034903 49950 seit 01.07.2019

**Juliane Hrabia**, FÄ für Visceralchirurgie, angestellte Ärztin im MVZ der Pfeifferschen Stiftungen GmbH, Pfeifferstr. 10/Ärztezentrum, 39114 Magdeburg, Tel. 0391 85050 seit 01.07.2019

**Dr. med. Jane Nitschke**, FÄ für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte, Praxisklinik Dr. Homagk-MVZ GmbH, Markt 3, 06618 Naumburg, Tel. 03445 6598909 seit 01.07.2019

**Dipl.-Med. Karl-Friedrich Röhle**, FA für Radiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. David Löwenthal, FA für Radiologie, Hasselbachplatz 2, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 6289410 seit 01.07.2019

**Doctor-Medic Ramona-Elisa Stoica**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Christian Müller, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Oberhof 9, 38855 Wernigerode/OT Benzingeroode, Tel. 03943 48133 seit 01.07.2019

**Uwe Wolf**, FA für Plastische und Ästhetische Chirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Praxisklinik Dr. Homagk MVZ GmbH, Markt 3, 06618 Naumburg, Tel. 03445 6598909 seit 01.07.2019

**Cindy Eckermann-Preickschath**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärz-

tin bei Dr. med. Gabriele Nolte-Wicht, FÄ für Allgemeinmedizin, Mogkstr. 19, 06526 Sangerhausen, Tel. 03464 572235 seit 04.07.2019

**Dr. med. Peter Mosinski**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt bei Dipl.-Med. Dagmar Duscha, FÄ für Allgemeinmedizin, Sperlingsberg 21, 06268 Barnstädt, Tel. 034771 24147 seit 04.07.2019

**Dr. med. Dorothea Wischer**, FÄ für Orthopädie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte AMEOS MVZ Haldensleben, Magdeburger Str. 44, 39340 Haldensleben, Tel. 03904 64114 seit 04.07.2019

**Dr. med. Saskia Blaschke**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Barbyer Str. 46, 39240 Calbe, Tel. 039291 464345 seit 01.08.2019

**Angelika Forck**, Praktische Ärztin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Michaela Fuchs, FÄ für Allgemeinmedizin, Gartenstr. 43/44, 39387 Oschersleben, Tel. 03949 949860 seit 01.08.2019

**M.Sc. Isabel Pap**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellt bei Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper, Psychologische Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090 seit 01.08.2019

**Dr. (OAK RUS) Larisa Schneider**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin im MVZ Lüchow-Dannenberg GbR, Alte Bergstr. 11, 06343 Mansfeld seit 01.08.2019

**Dr. med. Jorma Charisius-Drechsel**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin und (SP) Kinderkardiologie, angestellt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str.

58, 06124 Halle, Tel. 0345 4722550 seit 06.08.2019

**MU Dr. Martin Grinc**, FA für Chirurgie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Woort 4, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 600295 seit 12.08.2019

**Dr. med. Matthias Wachter**, FA für Radiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Christoph von Knorre, FA Radiologie, Schönebecker Str. 68a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 4048154 seit 12.08.2019

**Dr. med. Jan Hinrichs**, FA für Innere Medizin und Pneumologie, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte Johann Christian Reil gGmbH, Mühlweg 7, 06114 Halle seit 19.08.2019

### NAV-Virchow-Bund

### Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e.V.

Landeshauptversammlung  
Mitteldeutschland  
am 18.10.2019 / 15:00 Uhr

Veranstaltungsort:  
Congress Center Leipzig (CCL),  
Bankettraum 4, Seehausener Allee 1,  
04356 Leipzig  
(im Rahmen des 43. Ultraschallkongresses in Leipzig – Dreiländertreffen DEGUM, SGUM, ÖGUM)

- „Das TSVG in der Praxis. Neue Gesetze aus Berlin“
- Vortrag von Frau Dr. Sylvia Krug (stellvertretende Vorsitzende der KV Sachsen)

Kontakt:  
Kathrin Schröder  
Tel. 030 288774126  
Fax 030 288774115  
E-Mail: kathrin.schroeder@nav-virchowbund.de

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/Planungsbereich	Reg.-Nr.
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Jerichower Land	2267
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2268
Neurologie und Psychiatrie*	Einzelpraxis	Bernburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Weißenfels	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Halle	
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Merseburg	
Hausärztliche Praxis	Praxisgemeinschaft	Zeitz	
Innere Medizin / Pneumologie	Einzelpraxis	Stendal	
Neurologie und Psychiatrie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis für das Fachgebiet „Psychiatrie“ definiert. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Hausärztliche Praxis (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	2277
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2278
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Dessau	2279
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2280
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2281
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Stendal	2282
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2284
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	2285
Kinder- und -Jugendlichenpsychotherapie*	Einzelpraxis	Zerbst	2286
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Osterburg	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Schönebeck	
Kinder- und Jugendheikunde	Einzelpraxis	Oschersleben	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **01.10.2019**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 95. Geburtstag

**Dr. med. Irmgard Rau** aus Schierke, am 1. Oktober 2019

## ...zum 85. Geburtstag

**SR Hedwig Stojanow** aus Sangerhausen, am 21. September 2019  
**Dr. med. Gertraud Jeschkeit** aus Halle, am 24. September 2019  
**Dr. med. Erika Loebnau** aus Burg, am 27. September 2019  
**Dr. med. Helga Ude** aus Bernburg, am 11. Oktober 2019

## ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Irmtraud Motsch** aus Schleibnitz, am 15. September 2019  
**MR Dr. med. Rose-Marie Otte** aus Seehausen, am 21. September 2019  
**SR Dr. med. Christa Meltzer** aus Halle, am 2. Oktober 2019  
**SR Dr. med. Rüdiger Jaksch** aus Bad Schmiedeberg, am 6. Oktober 2019  
**Dr. med. Eberhard Schütt** aus Halle, am 6. Oktober 2019

## ...zum 83. Geburtstag

**Dr. med. Gerlinde Hörig** aus Freyburg, am 18. September 2019  
**Dr. med. Klaus Trott** aus Salzwedel, am 21. September 2019  
**SR Dipl.-Med. Friedrich Giese** aus Gommern/OT Nedlitz, am 2. Oktober 2019  
**Dr. med. Klaus Abeßer** aus Magdeburg, am 13. Oktober 2019

## ...zum 82. Geburtstag

**MR Dr. med. Hans-Jürgen Schumann** aus Halle, am 13. Oktober 2019

## ...zum 81. Geburtstag

**SR Karl-Heinz Kunze** aus Stößen, am 20. September 2019  
**Dr. med. Erika Gärtner** aus Bördeland/OT Großmühlingen, am 24. September 2019  
**OMR Dr. med. Günter Müller** aus Haldensleben, am 26. September 2019  
**Dr. med. Jürgen Andrä** aus Lieskau, am 27. September 2019

**MR Dr. med. Dieter Schwartze** aus Wallwitz, am 30. September 2019  
**SR Dr. med. Brigitte Hartinger** aus Magdeburg, am 1. Oktober 2019  
**Dr. med. Reiner Müller** aus Dessau Ziebigk, am 5. Oktober 2019  
**Dr. med. Hans-Joachim Frenzel** aus Halle, am 10. Oktober 2019  
**Dr. med. Renate Blaschke** aus Roßlau, am 11. Oktober 2019

## ...zum 80. Geburtstag

**SR Dr. med. Hildegard Edlich** aus Coswig, am 18. September 2019  
**SR Dr. med. Gudrun Woithe** aus Sandersleben, am 19. September 2019  
**Dr. med. Rose Eismann** aus Halle, am 21. September 2019  
**Dr. med. Christel Fuchs** aus Lieskau, am 22. September 2019  
**MR Dr. med. Christa Häusler** aus Bad Dürrenberg, am 23. September 2019  
**Dr. med. Christel Mißbach** aus Möser, am 26. September 2019  
**Dr. med. Frank Lochmann** aus Quedfurt, am 27. September 2019  
**Dr. med. Ursula Mewes** aus Magdeburg, am 2. Oktober 2019  
**Dr. sc. med. Gerd Eggemann** aus Wernigerode, am 4. Oktober 2019  
**MR Dr. med. Jörg Fritsch** aus Bernburg, am 4. Oktober 2019

**Brigitte Olschewski** aus Magdeburg/OT Beyendorf, am 5. Oktober 2019

**Dr. med. Gisela Petersdorf** aus Magdeburg, am 9. Oktober 2019  
**Prof. Dr. med. habil. Knut Dietzmann** aus Gübs, am 13. Oktober 2019

## ...zum 75. Geburtstag

**Marianne Krause** aus Magdeburg, am 15. September 2019  
**Christian Krause** aus Magdeburg, am 17. September 2019  
**SR Angelika Schulze** aus Magdeburg, am 17. September 2019  
**Dr. med. Hans-Peter Krumbholz** aus Quedlinburg, am 18. September 2019  
**Dr. med. Gisela Schüttauf** aus Sautzschken, am 21. September 2019  
**Dr. med. Andreas Hoppe** aus Hettstedt, am 24. September 2019  
**Dr. med. Wilfried Tanz** aus Helbra, am 28. September 2019  
**Dr. med. Rosemarie Schobes** aus Halle, am 1. Oktober 2019  
**Dr. med. Klaus-Burkhard Weiß** aus Halberstadt, am 4. Oktober 2019  
**Gabriele Giesel** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 13. Oktober 2019

## ...zum 70. Geburtstag

**Dr. med. Thomas Haberecht** aus Seeland/OT Nachterstedt, am 21. September 2019  
**Dr. med. Wolfgang Schulz** aus Halberstadt, am 21. September 2019  
**Dipl.-Med. Angelika Kühle** aus Wolmirstedt, am 22. September 2019  
**Dr. med. Wolfgang Adomat** aus Möser, am 2. Oktober 2019

**...zum 65. Geburtstag**

**Dr. med. Ingrid Stockmann** aus Halle, am 20. September 2019

**Dr. med. Hans-Jürgen Behrens** aus Salzwedel, am 21. September 2019

**Dr. med. Edzard Funke** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 25. September 2019

**Dipl.-Psych. Beate Caspar** aus Weißenfels, am 26. September 2019

**Dr. med. Hans-Joachim Müller** aus Naumburg, am 29. September 2019

**Dr. med. Ronald Luther** aus Magdeburg, am 30. September 2019

**Dr. med. Gitta Trummel** aus Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin, am 2. Oktober 2019

**Dipl.-Päd., Dipl.-Psych Alina Müller** aus Magdeburg, am 10. Oktober 2019

**...zum 60. Geburtstag**

**Dr. med. Andreas Köhler** aus Halle, am 15. September 2019

**Dipl.-Med. Doris Hübner** aus Halle, am 18. September 2019

**Dipl.-Med. Heike Nürnberger** aus Lutherstadt Wittenberg, am 18. September 2019

**Dipl.-Med. Jörg Schmidt** aus Naumburg/OT Bad Kösen, am 19. September 2019

**Dipl.-Med. Elisabeth Funk** aus Südliches Anhalt/OT Radegast, am 21. September 2019

**Dipl.-Med. Kornelia Luther** aus Magdeburg, am 21. September 2019

**Dipl.-Med. Gabriele Blank** aus Zerbst/OT Lindau, am 22. September 2019

**Dipl.-Med. Heidrun Kühne** aus Lutherstadt Wittenberg, am 22. September 2019

**Dipl.-Med. Birgit Breitmeier** aus Schönebeck, am 24. September 2019

**Dipl.-Med. Matthias Leske** aus Burg, am 24. September 2019

**Dipl.-Med. Ute Kirschstein** aus Falkenstein/OT Ermsleben, am 25. September 2019

**Dipl.-Med. Michaela Burkhardt** aus Naumburg, am 3. Oktober 2019

**Dr. med. Kerstin Seftel** aus Halberstadt, am 10. Oktober 2019

**Dipl.-Med. Wilfried Cornelius** aus Burg, am 12. Oktober 2019

**Dr. med. Frank Weigmann** aus Halle, am 12. Oktober 2019

**Dipl.-Med. Irina Worm** aus Zerbst/OT Lindau, am 14. Oktober 2019

**...zum 50. Geburtstag**

**Prof. Dr. med. Katrin Hoffmann** aus Halle, am 15. September 2019

**Dr. med. Daniel Holitschka** aus Querfurt, am 21. September 2019

**Ellen Steindel** aus Hettstedt, am 24. September 2019

**Nansalmaa Baasai** aus Halle, am 3. Oktober 2019

**Tobias König** aus Kelbra, am 6. Oktober 2019

**Dr. med. Uwe Siebenwirth** aus Magdeburg, am 7. Oktober 2019

**Dr. med. Olf Czernohorsky** aus Harzgerode, am 14. Oktober 2019



**Nachhaltigkeit** ist das Schlagwort der Stunde.

**Regional kaufen** auch.

Einfach Katalog anfordern oder Online schauen.

**AKM**  
MEDIZINTECHNIK  
ALLES FÜR DIE PRAXIS

[www.akm-magdeburg.de](http://www.akm-magdeburg.de)

oder 0391 – 25 40 110

## Beschlüsse des Landesausschusses

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat am 06.08.2019 folgende Stellenausschreibungen beschlossen:

Es können Zulassungen im folgenden Umfang erteilt werden:

Planungsbereich	Arztgruppe	Stellenzahl
Stendal	Hausärzte	2,0

Unter mehreren Bewerbern haben die Zulassungsgremien nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung

- der beruflichen Eignung
- der Dauer der bisherigen ärztlichen/psychotherapeutischen Tätigkeit

- dem Approbationsalter, der Dauer der Eintragung in die Warteliste gem. § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V
- der bestmöglichen Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- nach Versorgungsgesichtspunkten (wie z. B. Fachgebietschwerpunkten, Barrierefreiheit und Feststellungen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarfs in nicht unversorgten Planungsbereichen)

zu entscheiden. Über vollständige Zulassungsanträge, die die nach § 18 Ärzte-ZV erforderlichen Unterlagen und Nachweise enthalten, entscheidet das Zulassungsgremium erstmalig nach Ablauf der **Bewerbungsfrist vom 06.09.2019 bis 25.10.2019**.

## Versorgungsstand in den einzelnen Planungsbereichen von Sachsen-Anhalt

### 31. Versorgungsstandsmitteilung zu dem am 25.06.2013 in Kraft getretenen Bedarfsplan

**Grundlage:** Bedarfsplanungsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses

#### Zulassungsbeschränkungen:

Planungsbereich	Humangenetiker	Laborärzte	Neurochirurgen	Nuklearmediziner	Pathologen	Physikalische- u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlentherapeuten	Transfusionsmediziner
Bezirk der Kassenärztlichen Vereinigung								

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	6
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Planungsbereich (Raumordnungsregion)	Anästhesisten	Fachinternisten (fachärztl. tätig)	Kinder- u. Jugendpsychiater	Radiologen
Altmark				
Anhalt-Bitterfeld/Wittenberg				
Halle/Saale				
Magdeburg				

Zahl der gesperrten Planungsbereiche:	13
Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	0
Neu entsperrte Planungsbereiche	0
Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	0

Arztbestand per 11.07.2019

- Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*
- Anordnung von Zulassungsbeschränkungen\*\*, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
- Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten\*\*\*

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen mitzurechnen sind

**Zulassungsbeschränkungen:**

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinderärzte	Nervenärzte	Psychotherapeuten	Urologen
Altmarkkreis Salzwedel									
Anhalt-Bitterfeld									
Börde				■					
Burgenlandkreis									
Dessau-Roßlau, Stadt									
Halle (Saale), Stadt									
Harz									
Jerichower Land									
Magdeburg, Landeshauptstadt									
Mansfeld-Südharz				■					
Saalekreis									
Salzlandkreis									
Stendal									
Wittenberg	■								

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 116**

<span style="background-color: red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>1</b>
<span style="background-color: green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>0</b>
<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche Psychotherapeuten dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich	<b>0</b>
<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Planungsbereich (Mittelbereich)	Hausärzte
Aschersleben	
Bernburg	
Bitterfeld-Wolfen	
Burg	
Dessau-Roßlau	
Eisleben	
Gardelegen	
Genthin	
Halberstadt	
Haldensleben	
Halle, Stadt	■
Halle, Umland	
Havelberg	
Jessen	
Köthen	
Magdeburg, Stadt	■
Magdeburg, Umland	
Merseburg	
Naumburg	
Oschersleben	■
Osterburg	
Quedlinburg	
Salzwedel	
Sangerhausen	
Schönebeck	
Stassfurt	
Stendal	■
Weissenfels	
Wernigerode	
Wittenberg	
Zeitz	
Zerbst	

**Zahl der gesperrten Planungsbereiche: 5**

<span style="background-color: red; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu gesperrte Planungsbereiche (inkl. Psychotherapeuten, wenn keine Zulassung möglich)	<b>0</b>
<span style="background-color: green; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche	<b>1</b>
<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Neu entsperrte Planungsbereiche, wegen bestehender Jobsharing-Verhältnisse keine Neuzulassungsmöglichkeiten	<b>0</b>

Arztbestand per 11.07.2019

<span style="background-color: white; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Keine Anordnung von Zulassungsbeschränkungen*
<span style="background-color: grey; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**
<span style="background-color: yellow; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Anordnung von Zulassungsbeschränkungen**, dennoch Zulassungen von Psychotherapeuten möglich
<span style="background-color: purple; display: inline-block; width: 15px; height: 10px;"></span>	Aufgehobene Zulassungsbeschränkungen ohne Neuzulassungsmöglichkeiten***

\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie **nicht** überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\* da rechnerisch gem. § 101 I 2 SGB V i.V.m. §§ 15, 20 Bedarfsplanungsrichtlinie überversorgt bzw. aufgrund der Beschlüsse des Landesausschusses vom 06.10.2005

\*\*\* da gem. § 101 III, IIIa SGB V i.V.m. § 26 II, III Bedarfsplanungsrichtlinie bei bestehenden Jobsharing-Verhältnissen die Leistungsbeschränkungen entfallen und diese Stellen Stellen mitzurechnen sind

## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Landkreis Börde

**Dr. med. Markus Motschmann**, Facharzt für Augenheilkunde am AMEOS Klinikum Haldensleben, Chefarzt der Klinik für Augenheilkunde, wird ermächtigt

- zur Durchführung der photodynamischen Therapie gemäß der Nummer 06332 des EBM, zur Durchführung der Nummern 06331, 06333 EBM
  - für die Durchführung kleiner Eingriffe im Fachgebiet Augenheilkunde nach den Nummern 06350, 06351, 06352 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten
- für Problemfälle aus dem Fachgebiet Augenheilkunde
- auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten als Konsiliaruntersuchung
- sowie im Zusammenhang mit der gesamten Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602 und 06330 des EBM
- Befristet vom 20.02.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a und b SGB V

**Dr. med. W. K. Schulze**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Chefarzt der Klinik für Innere Medizin am AMEOS Klinikum, Haldensleben, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung der Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der Nummer 13575 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten. Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben.
- zur Durchführung der Funktionsanalyse eines implantierten Systems zur kardialen Resynchronisationstherapie (CRT-P, CRT-D) gemäß der Nummer 13575 des EBM
- auf Überweisung von niedergelassenen Kardiologen bzw. Vertragsärzten mit

der Genehmigung zur Durchführung von Rhythmusimplantatkontrollen  
Befristet vom 20.02.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

### Burgenlandkreis

**Dr. med. Olaf Ballaschke**, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, SRH Medinet Burgenlandklinik, Naumburg/Saale, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und medikamentösen Therapie von Patienten mit ADHS im Erwachsenenalter für 50 Fälle im Quartal
- auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Psychiatrie, Fachärzten für Psychiatrie und Psychotherapie, Fachärzten für Neurologie, Fachärzten für Neurologie und Psychiatrie, Fachärzten für Psychosomatische Medizin sowie der Facharztgruppe der Nervenärzte
- Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Dr. med. Uwe A. Mathony**, Facharzt für Kinderheilkunde, Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- für die Behandlung von Patienten mit Diabetes mellitus im Kindes- und Jugendalter, einschließlich der Durchführung und Befundung von 24-Stunden-Blutdruckmessungen
- auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Kinder- und Jugendmedizin und Hausärzten
- Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfangs erforderliche Überweisungen zur Laboratoriumsdiagnostik zu tätigen.
- Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

### Stadt Halle

**Dr. med. Marcus Riemer**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH, wird ermächtigt

- zur Schwangeren- und Intensivschwangerenberatung bei Patienten mit Heroinabhängigkeit, welche sich in der regelmäßigen substitutionsgestützten Behandlung befinden
  - zur Schwangeren- und Intensivschwangerenberatung bei Schwangeren mit einer Alkohol-, Opiatabhängigkeit oder einer Abhängigkeit von anderen illegalen Drogen, ohne Anbindung an eine Suchtberatung, begrenzt auf 20 Fälle je Quartal
- auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Vertragsärzten mit der Zusatzbezeichnung Suchtmedizin
- Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen.
- Befristet vom 20.02.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Dipl.-Med. Andrea Beck**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle, wird ermächtigt

- für die Betreuung der Ordensschwestern auf dem Gebiet der Frauenheilkunde einschließlich der im Zusammenhang mit der bestehenden Ermächtigung erforderlichen Leistungen im direkten Zugang
- Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Dr. med. Silvio Brandt**, Facharzt für Diagnostische Radiologie, Oberarzt an der Klinik für Diagnostische Radiologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidiszipli-

nären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852, sowie - zur Durchführung von Stanzbiopsien unter Röntgenkontrolle gemäß der EBM-Nummer 01755, 01759, 40852, 40854 und 40855 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als radiologisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt - zur Durchführung der stereotaktisch gestützten Vakuumbiopsie bzw. Stanzbiopsie entsprechend den Nummern 34271, 34273, 34274 und 34275 des EBM - zur Durchführung der sonographisch gestützten Vakuumbiopsie bzw. sonographisch gestützter Stanzbiopsie entsprechend der Nummer 08320 des EBM

- zur Durchführung der Leistung gemäß der Nummer 33041 EBM, bei Patientinnen die zur Stanzbiopsie überwiesen worden sind, bei denen die Durchführung der Stanzbiopsie jedoch nicht erforderlich wird auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und ermächtigten Gynäkologen - zur Durchführung der sonographisch gestützten Stanzbiopsie der männlichen Brust auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen und Hausärzten sowie am Krankenhaus ermächtigten Gynäkologen - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 24211 und 24212 des EBM  
Es wird die Berechtigung erteilt, pathologische Leistungen zu veranlassen.

Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Dr. med. Andrea Beck**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara, Halle, wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852 auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021.



## Einfache und sichere Archivierung

x.archiv powered by mediDOK bietet Ihrer Praxis eine patientenzentrierte, revisionssichere Archivierung medizinischer Aufnahmen und Dokumente. Die tiefen Integration in die Praxissoftware medatixx sorgt dabei für hohen Anwendungskomfort. Zum Beispiel werden Benutzerinformationen im Sinne eines Single-Sign-On aus der medatixx-Software direkt in die Archivierungslösung übernommen. Das ist einfach und spart Zeit.

Erfahren Sie mehr unter [x-archiv.de](http://x-archiv.de). Dort finden Sie auch einen Link zur 90-Tage-Gratisversion der Praxissoftware medatixx.

**PD Dr. med. Haifa Kathrin Al-Ali**, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Oberärztin an der Universitätsklinik für Innere Medizin IV am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt  
- zur ambulanten Mit- und Weiterbehandlung zur Diagnostik und Therapie bei komplexen hämatologischen Erkrankungen für die Diagnosen nach ICD: C82.-, C83.-, C84.-, C88.-, C90.- bis C96.-, D46.-, bis D48.-) sowie im Zusammenhang mit den Leistungen gemäß der Nummern 01321 und 01602 des EBM, begrenzt auf 150 Fälle pro Quartal  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und Internistische Onkologie  
Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

## Landkreis Harz

**Dr. med. Uta Schulze**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Frauenklinik an der Harzklinikum Dorothea Christiane Erxleben GmbH, Klinikum Wernigerode, wird ermächtigt  
- zur Durchführung weiterführender sonographischer Diagnostik bei Schwangeren entsprechend den EBM-Nummern 01773, 01774, 01775, 01781  
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen  
Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

## Landkreis Jerichower Land

**Dr. med. Martin Lehmann**, Facharzt für Chirurgie/Visceralchirurgie, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie an der Helios Klinik Jerichower Land, Burg, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und ggf. Therapie bei

Fragestellungen in proktologischen Problemfällen nach der Nummer 30600 ggf. in Verbindung mit der Nummer 30601 des EBM und bei viszeralchirurgischen Problemfällen  
- im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01321, 01602, 01620 und 07320 des EBM  
auf Überweisung von niedergelassenen Chirurgen, Hautärzten, Gastroenterologen sowie den dem Gastroenterologen abrechnungstechnisch gleichgestellten Vertragsärzten, fachärztlich tätigen Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie und Hausärzten, die Leistungen des Kapitels 13.3.3 EBM – „Gastroenterologische Gebührenordnungspositionen“ erbringen dürfen  
- zur Behandlung von Patienten mit Inkontinenz und/oder Beckenbodeninsuffizienz  
auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Urologen  
Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zur Pathologie zu tätigen. Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a und b des SGB V.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Holm Eggemann**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum an der Klinikum Magdeburg gGmbH, wird ermächtigt  
- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummer 01758, 40852  
auf Veranlassung durch die programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätiger, angestellter Krankenhausarzt  
Befristet vom 23.01.2019 bis zum 31.12.2020. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Prof. Dr. Dr. Johannes Haybäck**, Facharzt für Neuropathologie, Direktor des

Institutes für Pathologie am Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R., wird ermächtigt  
- zur Durchführung von histologisch bzw. zytologischen Untersuchungen die die Einbettung in Kunststoff oder Sonderverfahren nach der GOP 19314 erfordern sowie ausschließlich in diesem Zusammenhang erforderliche histologische Leistungen gemäß der GOP'en 19310, 19312, 19320, 19321 und 19322, mit Ausnahme der Untersuchungen bei Tumormanifestation im ZNS, für Untersuchungen an Nerv- oder Muskelbiopsien sowie Liquoruntersuchungen  
auf Überweisung von niedergelassenen Pathologen und Internisten mit dem Schwerpunkt Hämatologie/Onkologie  
- zur Durchführung von Leistungen der in-vitro Diagnostik tumorgenetischer Veränderungen nach Abschnitt 19.4 EBM (Ziffern 19401 bis 19456 sowie 19460 EBM) und im Zusammenhang mit diesen Gebührenordnungspositionen die Durchführung der Leistungen nach EBM Nr. 19332 (histologisch-topographiespezifische Bestimmung(en) und Identifizierung(en) der zu untersuchenden Zell- und Gewebsstruktur(en) an morphologischem Untersuchungsgut)  
auf Überweisung von niedergelassenen und ermächtigten Pathologen, Fachärzten für Innere Medizin, Fachärzten für Chirurgie mit der Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie, Fachärzten für Haut- und Geschlechtskrankheiten sowie onkologisch verantwortlichen Ärzten  
Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Die Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für Gastroenterologie/Hepatologie und Infektiologie**, Magdeburg, wird ermächtigt  
- zur Diagnostik und Therapie von HIV-Infizierten und AIDS-kranken Patienten  
auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
Es wird die Berechtigung erteilt, im

Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Ute Rommel**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt  
 - zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei gynäkologischen Malignomen (einschließlich Mamma-Ca) und der medikamentösen Therapie damit verbundener Komplikationen wie z. B. Myelosuppression auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen und Hausärzten  
 Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Alexander Vaisbord**, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie, Innere

Klinik am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur Durchführung der ambulanten Schrittmacher, ICD-Kontrollen gemäß der Nummer 13571 sowie der 13573, 13574, 13575 und 13576 des EBM bei den Geräten, die am AMEOS Klinikum Schönebeck implantiert worden sind auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
 Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

## Landkreis Stendal

**Dr. med. Alexander Neumann**, Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, Oberarzt an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Altmark Klinikum Stendal gGmbH, wird ermächtigt

- für die Planung der Geburtsleitung durch den betreuenden Arzt der Entbindungsklinik gemäß den Mutter-schaftsrichtlinien nach der Nummer 01780 EBM  
 auf Überweisung von niedergelassenen

Gynäkologen

Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

**Dr. med. Taghi Abdollahnia**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt am Zentrum für Innere Medizin, Klinik für Kardiologie und Angiologie, Altmark-Klinikum gGmbH, Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Kontrollen implantiert Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM  
 - zur telemetrischen Funktionsanalyse von implantierten Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT gemäß den Ziffern 01438, 13574 und 13576 des EBM  
 - sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummer 01321 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten  
 Die Ermächtigung wird insgesamt auf 250 Fälle je Quartal begrenzt.  
 Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zur radio-logischen, labormedizinischen Diag-

## Die Praxisabgabe im Kontext der Ruhestandsplanung.

MLP Seminar in Kooperation mit KUTSCHER Rechtsanwälte.

• Was ist vertragsarztrechtlich zu beachten? • Wann beginnt die Planung? • Wie wird umgesetzt?

Termine und Veranstaltungsorte:

09.10.2019, 18.00 bis 20.00 Uhr in der MLP Geschäftsstelle Magdeburg I, Erzbergerstraße 2, 39104 Magdeburg

16.10.2019, 18.00 bis 20.00 Uhr in der Kanzlei KUTSCHER Rechtsanwälte, Joliot-Curie-Platz 1b, 06108 Halle

Referenten: RAin Uta Hesse, FAin f. Medizinrecht, Kanzlei KUTSCHER Rechtsanwälte und Michael Kersten, Geschäftsstellenleiter MLP Magdeburg. Die Seminargebühr beträgt 59 Euro.

**MLP Finanzberatung SE**

MLP Geschäftsstelle Magdeburg I, Erzbergerstraße 2, 39104 Magdeburg  
 Ansprechpartnerin: Carola Tiemann, carola.tiemann@mlp.de,  
 Tel 0391 • 53609 • 0, Fax 06222 • 9090 • 6770



nostik und Echokardiographie zu überweisen. Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Thomas Neumann**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt am Zentrum für Innere Medizin, Klinik für Kardiologie und Angiologie, Altmark-Klinikum gGmbH, Stendal, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Kontrollen implantierter Kardioverter/Defibrillatoren/CRT gemäß der Nummer 13571, 13573, 13575 EBM
- zur telemetrischen Funktionsanalyse von implantierten Kardiovertern/Defibrillatoren/CRT gemäß den Ziffern 01438, 13574 und 13576 des EBM
- sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistung gemäß der Nummer 01321 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Die Ermächtigung wird insgesamt auf 250 Fälle je Quartal begrenzt. Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen der Ermächtigung zur radiologischen, labormedizinischen Diagnostik und Echokardiographie, zu überweisen. Befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**Dr. med. Oscar Michael Stachow**, Facharzt für Chirurgie/Viszeralchirurgie- und Unfallchirurgie, Chefarzt der Chirurgie am Agaplesion Diakoniekrankenhaus Seehausen, wird ermächtigt

- zur Erbringung von Leistungen aus dem Fachgebiet Chirurgie einschließlich der erforderlichen Röntgenleistungen für 400 Patienten im Quartal (ausgenommen ist die Durchführung von Sonographien) sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung

gemäß der Nummern 07210, 07212, 07220, 07222 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten befristet vom 01.04.2019 bis zum 31.03.2021. Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen zu tätigen. Ausgenommen sind die Leistungen gemäß § 115 a SGB V.

### Nebenbetriebsstätten

Dr. med. Dagmar Fangmann, Fachärztin für Anästhesiologie/Spezielle Schmerztherapie, Wallenhorst (Niedersachsen)

- **Nebenbetriebsstätte in Siebigerode** genehmigt

## meinKVdienst

ein Service von Prantl & Knabe

### KV-Dienst-Vertreter werden!

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

### KV-Dienste vertreten lassen!

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- ausschließlich haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

#### Vertriebspartnerin für Sachsen-Anhalt

Astrid Prantl Ärztevermittlung  
Unter den Linden 10 • 10117 Berlin

 (030) 69.533.777

 (0171) 76.222.20

 buero-sa@meinkvdienst.de

meinKVdienst ist ein Service der Prantl & Knabe Gesellschaft zur Vermittlung von KV-Dienst-Vertretungen mbH, Berlin • [www.meinkvdienst.de](http://www.meinkvdienst.de)

## Regional

### 13. bis 14. September 2019

#### Wittenberg

5. Anhalter Herz-Kreislauf-Tag

**Information:** Julia Wrenczycki, Conventus Congressmanagement & Marketing GmbH, Carl-Pulfrich-Str. 1, 07745 Jena  
Tel. 0364 13116390  
E-Mail: julia.wrenczycki@conventus.de

### 19. bis 22. September 2019

#### Halle (Saale)

DEGUM-Sonographie-Kurse – Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u. a. Fachrichtungen

**Information:** Arbeitskreis Sonographie e.V., Dr. H. Jäger (Ausbildungsleiter), Tel. 0172 3562985, Fax 0345 2080574  
E-Mail: AK-Sonographie@t-online.de

### 26. bis 29. September 2019

#### Magdeburg

DEGUM-Sonographie-Kurse – Interdisziplinärer Grundkurs: Abdomen und Retroperitoneum (bei Säuglingen und Kindern), Schilddrüse, Thorax für Allgemeinmediziner, Internisten, Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen, u. a. Fachrichtungen

**Information:** Ultraschall-Akademie der DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a, 13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0, Fax 030 2021 4045-9  
E-Mail: office@ultraschall-akademie.de

### 27. bis 29. September 2019

#### Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsonographie: Interdisziplinärer Grundkurs

**Information:** CA Dr. Tom Schilling, Zentrum für Innere Medizin und Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernigerode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611595, Fax 03943 611596  
E-Mail: info@vasosono.de

### 15. November 2019

#### Magdeburg

3. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg

„Auf Messers Schneide“ – Gelebte Ethik im OP und gemeinsame Entscheidungsfindung in der operativen Intensivmedizin

**Information:** Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340  
E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de  
www.get.ovgu.de

### 30. Januar bis 1. Februar 2020

#### Ballenstedt

27. Ballenstedter Endoskopieseminar: „Thorakale Endoskopie“

**Information:** Lungenklinik Ballenstedt/Harz gGmbH, Robert-Koch-Str. 26/27, 06493 Ballenstedt, Chefarztsekretariat, Dorothee Rieckmann, Tel. 039483 700, Fax 039483 70200  
E-Mail: dr@lk-b.de

## Überregional

### 8. bis 9. Oktober 2019

#### Dresden

Aufbaumodul Palliative Care (Teil 2): Sterben, Tod und Trauer in unterschiedlichen Religionen – Was ist hilfreich, um religiöse Wünsche in der Sterbebegleitung zu erkennen und darauf einzugehen?

**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999  
E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

### 9. bis 12. Oktober 2019

#### Mannheim

Deutscher Schmerzkongress 2019

**Information:** m:con, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, Tel. 0621 4106 382  
www.rosengarten-mannheim.de

### 18. bis 19. Oktober 2019

#### Wiesbaden

Intensivkurs Diabetologie – Update 2019

**Information:** Berufsverband Deutscher Internisten e.V., Schöne Aussicht 5, 65193 Wiesbaden, Tel. 061 1 181 33 21/22, Fax 0611 181 33 23  
E-Mail: fortbildung@bdi.de  
https://www.bdi.de/fortbildung/veranstaltungsuebersicht

### 1. November 2019

#### Potsdam

Stress durch digitale Arbeit und veränderte Umwelt:

Working shift in a modern world

**Information:** Rehabilitationswissenschaftlicher Verbund Berlin, Brandenburg und Sachsen (BBS), Charitéplatz 1, 10117 Berlin, Rebecca Falinski (Dipl.-Kffr./FH), Ariane Funke (M.Sc. Psychology), Tel. 030 450-517 237 / -208  
E-Mail: bbs.zentrale@charite.de  
www.bbs.charite.de

### 4. bis 7. November 2019

#### Berlin

Allgemeinmedizin Refresher

**Information:** Forum für medizinische Fortbildung, Elisabethenstraße 1, 65719 Hofheim, Tel. 06192 9578941, Fax 06192 9578944

E-Mail: info@fomf.de  
www.fomf.de/allgemeinmedizin-refresher-berlin-1119#fomf-ueberblick

### 8. bis 9. November 2019

#### Leipzig

13. Diabetes Herbsttagung der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG)

**Information:** Kongress- und Kulturmanagement GmbH, Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar, Tel. 03643 24680, Fax 03643 246831  
E-Mail: info@kukm.de  
www.kukm.de

### 12. November 2019

#### Berlin

Forum „Seltene Erkrankungen InFusion“

**Information:** Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49855031, Fax 030 49855030  
E-Mail: info@infusion-berlin.de

### 27. bis 30. November 2019

#### Berlin

Kongress der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN Kongress 2019)

**Information:** m:con – mannheim:congress GmbH, Anika Grygo, Tel. 0621-4106 174  
E-Mail: anika.grygo@mcon-mannheim.de  
www.dgppnkongress.de

## September 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Hautkrebscreening</b>	<b>28.09.2019</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 8
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Datenschutz</b>	<b>07.09.2019</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 7
<b>Normalinsulin</b>	<b>11.09.2019</b>	14:30 – 19:30	Veranstaltungsort: Hohenmölsen Referent: Dr. Karsten Milek Kosten: 90,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 5
<b>DiSko</b>	<b>13.09.2019</b>	14:00 – 19:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 215,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 6
<b>Hygiene</b>	<b>13.09.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 4
<b>Medizinprodukte Sicherheit</b>	<b>18.09.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 8
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>18.09.2019</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: ÄK Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortsbildungspunkte: 7
	<b>21.09.2019</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM-Start</b>	<b>25.09.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortsbildungspunkte: 4
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>QM-Zirkel-Neueinsteiger</b>	<b>11.09.2019</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 1 Kurs kostenfrei, jeder weitere Kurs – 60,00 € p.P.
<b>KV-INFO-Tag für Personal</b>	<b>18.09.2019</b>	15:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei
<b>Notfalltraining</b>	<b>13.09.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>14.09.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.

## Oktober 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung für Hausärzte</b>	<b>16.10.2019</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Gefährdungsbeurteilung psychische Belastungen</b>	<b>18.10.2019</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsch Kosten: 50,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 3
<b>Notfalltraining für Psychotherapeuten</b>	<b>25.10.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Datenschutz</b>	<b>11.10.2019</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
<b>Datenschutz</b>	<b>12.10.2019</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
<b>Hypertonie</b>	<b>16.10.2019</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: 7
	<b>18.10.2019</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QMpraxis, Update QEP 2010</b>	<b>23.10.2019</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>Arbeitsschutz</b>	<b>25.10.2019</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>Word für Einsteiger</b>	<b>26.10.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>Telefontraining</b>	<b>18.10.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>26.10.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Professionell am Praxistresen agieren</b>	<b>26.10.2019</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P.

## November 2019

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung (Fachärzte)</b>	<b>06.11.2019</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Brigitte Zunke Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Moderatorenworkshop</b>	<b>15.11.2019</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>KVSA informiert</b>	<b>15.11.2019</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: N. N. Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Datenschutz</b>	<b>01.11.2019</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 48,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>NASA /COBRA</b>	<b>01.11.2019 02.11.2019 03.11.2019</b>	14:00 – 18:00 08:00 – 18:00 08:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Prof. Heinrich Worth, Dr. Christian Schacher Kosten: 490,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>BuS – Unternehmerschulung Arbeitsschutz</b>	<b>08.11.2019</b>	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p. P. und 119,00 € für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Excel für Einsteiger</b>	<b>09.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>13.11.2019</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	<b>16.11.2019</b>	09:00 – 14:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>16.11.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Classik Hotel, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Hygiene</b>	<b>15.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referentin: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Word für Fortgeschrittene</b>	<b>16.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Die Forderung des Patienten, seine Mitwirken, seine Frageflut</b>	<b>20.11.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>22.11.2019</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	<b>23.11.2019</b>	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Excel für Fortgeschrittene</b>	<b>23.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Mitarbeiter Euro-Schulen Kosten: 60,00 € p.P.

## November 2019

Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>07.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>07.11.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Yvonne Rambow Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Umgang mit dementen Menschen</b>	<b>13.11.2019</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p.P.
<b>VERAH® Burnout</b>	<b>14.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>VERAH® Herzinsuffizienz</b>	<b>14.11.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p.P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>15.11.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>16.11.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
<b>Unterweisung Personal</b>	<b>22.11.2019</b>	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Jürgen Reich-Emden, Gabriele Wenzel Kosten: 75,00 € p.P. <span style="border: 1px solid red; padding: 2px;">AUSGEBUCHT</span>
<b>QZ-VERAH®-Ausbildung</b>	<b>27.11.2019</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Conny Zimmermann, Sandy Thieme Kosten: kostenfrei

## Dezember 2019

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>06.12.2019</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € pro Person und Tag Fortbildungspunkte: beantragt
	<b>07.12.2019</b>	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Patientengespräch leicht gemacht – oder was aus schwierigen Patienten Freunde werden</b>	<b>13.12.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Kompaktkurse \*VERAH® 2019

<b>VERAH® – Kompaktkurs in Magdeburg</b> <b>für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich</b>			
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>27.09.2019 / 28.09.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA und Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>28.09.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>17.10.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>17.10.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>18.10.2019 / 19.10.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>23.10.2019</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Classik-Hotel, Magdeburg, Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>24.10.2019 / 25.10.2019</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>26.10.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.

<b>VERAH® – Kompaktkurs in Halle</b> <b>für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2019 möglich</b>			
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>07.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>07.11.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>08.11.2019 / 09.11.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>20.11.2019</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowski, Kosten: 155,00 € p.P.
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>21.11.2019 / 22.11.2019</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>23.11.2019</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
<b>VERAH®-Praxismanagement</b>	<b>29.11.2019 / 30.11.2019</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>30.11.2019</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module 2019

### Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Magdeburg für Praxispersonal; je Modul = 85, 00 Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019

<b>Demenz</b>	<b>08.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>08.11.2019</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
<b>Palliativ</b>	<b>09.11.2019</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>09.11.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KVSA, Magdeburg Referentin: Sabine Schönecke

### Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul Halle für Praxispersonal; je Modul = 85, – – Euro, Gesamt = 340,00 / für 2019

<b>Demenz</b>	<b>15.11.2019</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
<b>Schmerzen</b>	<b>15.11.2019</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
<b>Palliativ</b>	<b>16.11.2019</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
<b>Ulcus cruris</b>	<b>16.11.2019</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



### Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

**Ansprechpartnerinnen:** Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444

per Fax: 0391 627-8436

## Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**  
.....

.....  
**Termin**  
.....

.....  
**Ort:**  
.....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

.....  
**Betriebsstättennummer**  
.....

.....  
**Arztstempel und Unterschrift**  
.....



**Fax: 0321 6054-7750**  
**Bitte ausfüllen und**  
**als Fax oder Brief senden**

Bei Rückfragen:  
Tel. 0391 6054-7700/-7730  
oder [fortbildung@aeksa.de](mailto:fortbildung@aeksa.de)



**Ärztekammer Sachsen-Anhalt**  
**Abteilung Fortbildung**  
**Doctor-Eisenbart-Ring 2**  
**39120 Magdeburg**

## **Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**

### **Verbindliche Anmeldung**

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

## **Digitale Kommunikation im ärztlichen Alltag**

**Termin:** **23. Oktober 2019, 16:00 bis 19:00 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Bauhaus, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau, 2. Etage, Raum 2.30

**Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**Fortbildungspunkte:** 4

Begrüßung und Moderation: Dipl.-Med. Holger Thurow

- Perspektiven und Risiken digitaler Kommunikation unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes (DSGVO) und der Fernbehandlung  
Patrick Weidinger
- Möglichkeiten der digitalen Kommunikation in der (Haus-)Arztpraxis  
Dr. med. Rasmus Sennewald
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

**Titel, Vorname, Name:** .....

**Fachgebiet:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

**Fax: 0391 627 87-2000**

E-Mail: [verordnung@kvsa.de](mailto:verordnung@kvsa.de)

## Anfrage zur Ausstellung von Verordnungen

## Thema:

- Arzneimittel
  - Heilmittel
  - Hilfsmittel
  - sonstiges Thema:.....

**Bitte beantworten Sie mir folgende Frage/n\*:**

\* Hinweis: Die KV Sachsen-Anhalt kann aus rechtlichen Gründen keine medizinische Beurteilung für den konkreten Einzelfall abgeben, sondern ausschließlich die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Die Entscheidung im Einzelfall obliegt Ihnen.

**Die Antwort erbitte ich wie folgt:**

per E-Mail:	
per Fax:	
telefonisch:	
auf dem Schriftweg:**	

\*\*Angabe der Adresse nur erforderlich, wenn abweichend von Praxisanschrift

---

**Datum**

---

## Arztstempel und Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	Ansprechpartnerin	Telefonnummer
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvs.de / anke.roessler@kvs.de / kathrin.kurzbach@kvs.de	0391 627-6449 / -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvs.de josefine.mueller@kvs.de heike.druenker@kvs.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.de / annette.mueller@kvs.de / anett.bison@kvs.de	0391 627-7444 / -6444/ -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christian.richter@kvs.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Acupunktur	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.de	0391 627-7436
Computertomographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irma@kvs.de / julia.diosi@kvs.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Telekonsil	maria.maibaum@kvs.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.de / carmen.platenau@kvs.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	marisa.hegenbarth@kvs.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christian.richter@kvs.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Famulatur	Stipendium@kvs.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	marlies.fritsch@kvs.de	0391 627-6441

# Notaufnahme? Ist das wirklich nötig?

